



Stadt Kitzbühel

Jahrgang 14/Nr. 12

Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung

Dezember 2010



Vor genau 100 Jahren malte **Franz Walde** (1864-1951) dieses kleine Bild. Franz Walde war in Kitzbühel Schulleiter mit vielfacher Begabung und daraus erwachsenden Funktionen. Das Talent seines später berühmten Sohnes Alfons mag sich in seinen Bildern schon irgendwie angekündigt haben. Franz Walde wurde 1929 zum Ehrenbürger der Stadt Kitzbühel ernannt.

Unverhoffte Stille

Wir jagen beständig nach Stille:
vergeblich, wir finden sie kaum
durch's Räderwerk schreiender Schrille
verhallt unser Suchen im Raum.

Wo ruh'n die versunkenen Orte,
wo breitet die Stille sich aus?
wo spricht sie die tröstenden Worte,
wo liegt ihr verborg'nes Zuhause'?

Wir folgen den heimlichen Spuren
– wie lautlose Tritte im Schnee – ;
beim Anblick der Schattenfiguren
verlassen die Schemen uns jäh!

Wir wollen und müssen sie finden:
nur Stille, sie gibt uns den Halt.
Je mehr wir uns müh'n zu ergründen,
verliert sie an Form und Gestalt.

Doch plötzlich – und ohne zu denken –
kehrt unverhofft sie bei uns ein.
Wir lassen uns reuig beschenken
und wissen: wir sind nicht allein!
Hartmuth Prokopetz, Kitzbühel



Namens des Gemeinderates
und der Mitarbeiter der
Stadtgemeinde Kitzbühel

allen Kitzbühelern und Gästen

*die besten
Weihnachts- und
Neujahrswünsche*

Dr. Klaus Winkler
Bürgermeister





Kirchenmusik in der Stadtpfarrkirche

**Freitag, 24. Dezember
Heiliger Abend**

7 Uhr Rorate

„Katschtaler Messe“ und
Alpenländische Adventlieder mit Harfe

23 Uhr Christmette

„Pastoralmesse“ in G-Dur von Karl Kempfer
„Transeamus usque Bethlehem“ von Joseph Schnabel
„Stille Nacht, heilige Nacht“
von Franz Xaver Gruber (Originalfassung)
Traditionelle Weihnachtslieder
Im Anschluss an die Christmette Turmblasen

**Samstag, 25. Dezember
Hochfest der Geburt Christi –
Weihnachten**

10 Uhr

„Pastoralmesse“ in F-Dur von Anton Diabelli
„Puer natus est nobis“ von Anton Diabelli
„Stille Nacht, heilige Nacht“
von Franz Xaver Gruber (Originalfassung)

**Samstag, 1. Jänner
Neujahr**

19 Uhr

Intrada für Bläser von Max Eham
Missa in C „Krönungsmesse“ von W. A. Mozart KV 317
„Exsultate jubilate – Alleluja“ von W. A. Mozart KV 165
„Stille Nacht, heilige Nacht“
von Franz Xaver Gruber (Originalfassung)

**Donnerstag, 6. Jänner
Hochfest der Erscheinung des Herrn,
Hl. Drei Könige**

10 Uhr

„Pastoralmesse“ in G-Dur von Karl Kempfer
„Stille Nacht, heilige Nacht“
von Franz Xaver Gruber (Originalfassung)

*Ausführende: Solisten, Chor und Orchester der
Stadtpfarrkirche St. Andreas*
Orgel: Prof. Mag. Alois Pletzer, Walter Höckner
Leitung: Andreas Feller



Kameradschaftsbund Kitzbühel
Gedenkmesse für die Gefallenen der Heimatstadt

Am Stefanitag, **26. 12.** findet um **10 Uhr** in der **Stadtpfarrkirche** ein Gottesdienst zum Andenken an die gefallenen beider Weltkriege statt. Der Männergesangsverein Kitzbühel wird die Messe mit weihnachtlichen Liedern verschönern.
Der Kameradschaftsbund und die Stadt Kitzbühel laden zu dieser Stunde der Besinnung und des Gebetes um den Frieden freundlich ein.



**Evangelische Gottesdienste
in der Weihnachtszeit**

Kitzbühel - Christuskirche (neben der Hornbahn)

Heiliger Abend, 24. Dezember:

15 Uhr: Familienweihnachtsgottesdienst

17 Uhr: Heiliger Abend – Christvesper

Christtag, 25. Dezember:

11 Uhr: Weihnachtsgottesdienst am Campingplatz

Sonntag, 26. Dezember:

10 Uhr Gottesdienst

Silvester, 31. Dezember: 17 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 2. Jänner: 10 Uhr Neujahrsgottesdienst



Krippenmesse

Samstag, 8. Jänner 2011

um 17 Uhr

in der Stadtpfarrkirche

Musikalische Gestaltung durch die
Hausmusikgruppe Margreth Hirsch

anschließend Turmblasen vom Turm der
Liebfrauenkirche durch eine Bläsergruppe
der Stadtmusik Kitzbühel

Obwohl die Liftpreise steigen, wird der Wintertourismus nicht einbrechen. Einzige **Gefahr sind die schlecht fallenden Feiertage.**

Aus einem Kommentar in der „TT“



STADTAMT KITZBÜHEL

Aus dem Gemeinderat

Dezember

Bei der letzten Arbeitssitzung in diesem Jahr am 13. Dezember hatte der Gemeinderat eine äußerst umfangreiche Tagesordnung zu bewältigen.

Wie mittlerweile fast in jeder Sitzung, standen auch diesmal gleich zu Beginn wieder mehrere Vergaben im neuen **Siedlungsgebiet Sonngrub** zur Beschlussfassung an. Jeweils einstimmig konnten vier Einzelgrundstücke zur eigenen Verbauung sowie drei Einzelgrundstücke aus dem Bauträgeranteil der Firma KitzPro vergeben werden. Ebenfalls einstimmig erfolgte die Zusage für zwei Wohnungen und ein Reihenhäuser der Firma KitzPro.

Der nächste Tagesordnungspunkt befasste sich mit einem für die Stadt wichtigen und zukunftsweisenden Projekt, galt es doch die Verträge, welche zur **Errichtung der Reha-Klinik als wichtige Nachnutzung für das städtische Krankenhaus** nötig sind, zu beschließen. Bekanntlich plant die Firma VAMED auf dem im Anschluss an das ehemalige Krankenhaus-Areal gelegenen Grundstück ein Rehabilitationszentrum für Orthopädie und Unfall-/Neurochirurgie zu errichten. Dieses Grundstück befindet sich im Besitz von Frau Magdalen Mühlegger. Nach mehreren Vorbesprechungen und Verhandlungen ist es Bürgermeister Dr. Klaus Winkler gelungen, ein Tauschgeschäft zwischen Stadt und Frau Mühlegger auszuhandeln. Diese übergibt ihr Grundstück mit einem Flächenausmaß von 4.994 m² der Stadtgemeinde und erhält im Gegenzug ein Grundstück aus dem städtischen Besitz im Bereich Grub Hausstatt

mit einem Flächenausmaß von 5.315 m², bei teilweise adäquater Widmung.

Der Gemeinderat hat bereits in seiner Sitzung vom 14. Juli dieses Jahres dem Tauschgeschäft grundsätzlich zu-

vorliegende Kaufvertrag sieht vor, dass die Argentum Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH (welche später in die zuvor genannte Firma umbenannt wird) aus der ehemaligen Mühlegger-Liegenschaft 4.860 m² (einen geringen Grundstücksteil behält sich die Stadt zurück) von der Stadtgemeinde erwirbt. Als Kaufpreis wurden



Das bei der Gemeinderatssitzung von Referent Ludwig Schlechter präsentierte neue Konzept für die Innenstadtorganisation während des Hahnenkammwochenendes setzt großes Augenmerk auf die Alkoholprävention. Unterstützung kommt dabei von den charmanten Damen der Alkomat-Patrouille, die bei der zu diesem Thema am Tag nach der Gemeinderatssitzung abgehaltenen Pressekonferenz präsentiert wurden. Eine gänzliche Neustrukturierung der städtischen Sicherheitswache ist aber dennoch nicht geplant.

gestimmt. Jetzt lag aber der endgefertigte Tauschvertrag zur Beschlussfassung vor, welche ebenfalls einstimmig erfolgte.

Das mit diesem Tauschvertrag erworbene Grundstück wird in weiterer Folge an die zwecks Errichtung der Reha-Einrichtung zu gründende Firma **Rehazentrum Kitzbühel Immobilien-Leasing GmbH** veräußert. Der nach längeren Verhandlungen nun

für 4.000 m² jeweils 250,- Euro/m² und für die restlichen 860 m² 160,- Euro/m² vereinbart. Somit ergibt sich ein **Gesamtkaufpreis von 1.137.600,- Euro**.

Dem Vertrag wurde mit einstimmigen Beschluss zugestimmt.

Abgerundet wurde der gesamte Vorgang mit einem Dienstbarkeitsvertrag. Dieser regelt das Zugangsrecht über das ehemalige Krankenhaus-

Areal zur Reha-Einrichtung. Nicht unerwähnt bleiben sollte in diesem Zusammenhang, dass es sich für die Stadt mit dem jetzt in Aussicht stehenden Reha-Projekt um eine wesentlich bessere Ausgangslage handelt, als bei jenem, welches die damalige Landesrätin Zanon ventilerte. Hätte doch damals die Stadt für die Errichtung einer Reha unter anderem ein Grundstück kostenlos zur Verfügung stellen müssen. Bei dem jetzigen Projekt kann die Stadt mehr als 1,1 Millionen Euro lukrieren.

Im **Finanzreferat** lagen die mit Stichtag 30. September 2010 ermittelten **Vorschlagsabweichungen** zur Beschlussfassung vor. Diese geben einen Überblick zu den Gemeindefinanzen und ermöglichen eine verbesserte Ausführung des Haushaltsplanes für den Rest des Jahres. Dem vorliegenden Elaborat wurde einstimmig zugestimmt.

Ebenfalls einstimmig beschlossen wurde die **neue Tarifordnung des Landesfeuerwehrverbandes**. Diese regelt eine einheitliche Abrechnung von Feuerwehrleistungen.

Für die derzeit laufende Wildbachverbauung beim Gänsbach wurden für das heurige Jahr zusätzliche 141.000,- Euro genehmigt. Dabei handelt es sich aber nicht um Mehrkosten, es wurden bereits Arbeiten getätigt, die ursprünglich erst für 2011 geplant waren.

Im **Überprüfungsausschuss** wurde die regelmäßig erforderliche Kassenüberprüfung durchgeführt. Der Referent gab die Kassenprüfungsniederschrift wieder. Die Prüfung ergab keinerlei Beanstandungen.

Im **Referat für Straßen und Verkehr** wurde eine Grundbereinigung im Bereich Zufahrt Sonngrub einstimmig



beschlossen. Grund für die Bereinigung war die Errichtung der genannten Zufahrt. Diese ist nun fertiggestellt. Grundstücksteile im Ausmaß von wenigen Quadratmetern mussten hierfür getauscht werden.

Weiters standen mehrere Verordnungen für die Straßen-Verkehrsordnung an. Die **gebührenpflichtige Kurzparkzone** wurde auf

den gesamten **Parkplatz „Hanslmühle“** im Gries ausgeweitet, mit einer zulässigen Parkdauer von 180 Minuten. Ebenfalls verordnet wurde eine gebührenpflichtige Kurzparkzone in der **Jochbergerstraße** vor der Liegenschaft Haidacher (3 bis 4 Parkplätze). Weiters soll die Straße am Plateau Sonngrub als Wohnstraße verordnet werden. Ein hierfür nötiges Gutachten wird angefordert. Analog dazu wurden 30 km/h-Zonen für die Erschließungsstraße Langau-Sonngrub-Eichenweg und für einen Teilbereich (Henntalhof) des Unterbrunnweges verordnet. Abschließend wurde noch eine Schneekettenpflicht bei „winterlichen Verhältnissen“ in den Bereichen Bichlalm, Hornbühel, Schattberg, Einsiedeleiweg und Lebenbergweg beschlossen (Antrag an Bezirkshauptmannschaft).

Im **Schulreferat** sowie im **Familien- und Kindergartenreferat** legten die Referenten einen Schul- sowie Kindergartenbericht vor. Die zusammengefassten Berichte werden in der Jännerausgabe der Stadtzeitung veröffentlicht.

Im **Sportreferat** wurde die Errichtung eines **Kunstrasenplatzes am Fußballplatz Langau** mehrheitlich beschlossen. Der Referent sprach zur Notwendigkeit, in der Sportanlage Langau einen Kunstrasenplatz anstelle des seit längerer Zeit bestehenden Hartplatzes anzulegen. Der Fußballsport hat längst eine bedeutende soziale Komponente erreicht, viele Kinder werden betreut, der Breitensport ist vorrangig. Ohne gute Infrastruktur kommt man hier nicht mehr weiter, dafür ist die Zahl der Sporttreibenden zu groß geworden. Derzeit ist eine starke Auslastung der beiden Rasenplätze zu verzeichnen, eine Steigerung

wegen der Vielzahl der nutzenden Vereine nicht mehr denkbar. Rasenplätze benötigen überdies Zeiten für Regeneration, in denen nicht gespielt werden kann. Auch verursacht die Rasenregeneration beträchtliche Kosten. Ein Kunstrasenplatz bedeutet hier in mehrfacher Richtung die notwendige Entlastung.

Die Kosten für den Kunstrasenplatz betragen 438.000,- Euro. Vom Land sind finanzielle Mittel in der Höhe von 59.000,- Euro zugesagt, vom TVB weitere 120.000,- Euro, womit für die Stadt 259.000,- Euro verbleiben. Weiters erfolgte die Beschlussfassung über die alljährlich notwendige Verordnung von Absperrmaßnahmen für das Hahnenkammrennen.

Im **Referat für Wirtschaft, ruhender Verkehr, Stadtentwicklung und Ortsbild** wurde das neue Konzept für die Fanzone in der Innenstadt während des Hahnenkammrennens vorgestellt. Mit Wolfgang Weiss, Eventagentur Future Events in Mittersill, wurde ein neuer Auftragnehmer gefunden. In wochenlangen Vorgesprächen und Verhandlungen konnte eine vertragliche Regelung erarbeitet werden, im Rahmen der der Bereich Gemeindevermögen / öffentliches Gut in der Innenstadt wiederum anlässlich des Hahnenkammrennens zur Verfügung gestellt wird. Die Stadt spricht sich eine Abwicklung der Situation um das Hahnenkammrennen auf einem Niveau, wie es der Bezirkshauptstadt Kitzbühel angemessen ist. Der in den letzten Jahren verfolgte Weg, unangenehme Begleiterscheinungen möglichst in einem erträglichen Umfang zu halten, wird natürlich vorrangig weiter beschritten. Wobei das Augenmerk eindeutig auf Alkoholprävention liegt. Es

wird versucht, mit Beschränkungen auf Getränke mit geringem Alkoholgehalt „Saufgelage“ soweit wie möglich hintanzuhalten. Die lokalen Medien haben hierüber ausführlich berichtet.

Im **Sozialreferat** konnten wiederum drei Wohnungen und ein Reihenhaus vergeben werden.

Im **Referat für Landwirtschaft und Umwelt** wurde einstimmig ein **Leinenzwang für Hunde** auf 16 detaillierten Ortsbereichen verordnet. Dies wird nach der „Hundekotverordnung“ als weiterer Schritt zur Bekämpfung von Problemen mit Hunden, die immer mehr Überhand nehmen, gesehen. Die genauen Ortsangaben, an denen der Leinenzwang gilt, können der Verordnung in dieser Ausgabe der Stadtzeitung entnommen werden.

Als nächster Tagesordnungspunkt stand die **Vergabe der Stadttjagd** für eine weitere 10jährige Pachtperiode zur Beschlussfassung an. Zwei Angebote lagen vor, wobei der Gemeinderat nicht wirtschaftliche Aspekte in den Vordergrund stellte, sondern auf Kontinuität setzte. Mit dem bisherigen Pächter ist man seit 25 Jahren im besten Einvernehmen. Mit großer Mehrheit erhielt dieser den Zuschlag für eine Pachtverlängerung.

Die Beschlüsse im **Referat für Bau und Raumordnung** können den Kundmachungen dieser Ausgabe entnommen werden.

Unter dem Punkt **Allfälliges** wurde das Taubenproblem in der Stadt angesprochen. Gespräche mit Vertretern vom Tierschutzverein werden in dieser Angelegenheit bereits geführt. In diesem Zusammenhang wird ein weiteres Mal auf das Verbot der Taubenfütterung im Stadtgebiet hingewiesen. Die Sitzung schloss wie üblich mit vertraulichen Angelegenheiten.



Weihnachten im Franziskanerkloster

Freitag, 24. Dezember
Heiliger Abend
8 Uhr Hl. Messe
22 Uhr Christmette

Samstag, 25. Dezember
Hochfest der Geburt des Herrn, Weihnachten
Hl. Messen: 9 Uhr musikalisch gestaltet, 11 (auf italienisch) und 18 Uhr musikalisch gestaltet

Sonntag, 26. Dezember
Hl. Stephanus
Hl. Messen: 9 Uhr, 11 (auf italienisch) und 18 Uhr musikalisch gestaltet

Samstag, 1. Jänner
Hochfest der Gottesmutter Maria
Hl. Messen: 9 Uhr, 11 (auf italienisch) und 18 Uhr musikalisch gestaltet

Mittwoch, 5. Jänner
15 Uhr Segnung von Dreikönigswasser, Kreide, Weihrauch und Salz

Donnerstag, 6. Jänner
Hl. Messen: 9 Uhr, 11 (auf italienisch) und 18 Uhr musikalisch gestaltet

Sonntag, 9. Jänner
Hl. Messen: 9 Uhr, 11 (auf italienisch) und 18 Uhr musikalisch gestaltet





Radiologische Praxis Dr. Partl nimmt MRT in Betrieb

Mit der Installierung eines Magnetresonanztomographen (MRT) kann die im Kitzbüheler Gesundheitszentrum situierte Praxis von Dr. Eberhart Partl eine umfassend erweitertes Leistungsspektrum anbieten. Damit steht dem Patienten ein weiteres modernes bildgebendes Verfahren direkt in Kitzbühel zur Verfügung. Computertomographie- und MRT-Untersuchungen werden als Wahlarztleistungen mit einer Teilrefundierung durch die Krankenkassen verrechnet. Im Bild ist die Ende November durchgeführte Anlieferung des hochkomplexen und 16 Tonnen schweren Gerätes zu sehen.

Foto: Rußegger

REFERAT FÜR BAUHOFF

Keine Schneeablagerung auf öffentlichen Plätzen

Die in Kitzbühel vom städtischen Bauhof durchgeführte Schneeräumung gilt seit Jahrzehnten als vorbildlich und braucht einen Vergleich mit der dort und da privat organisierten nicht zu scheuen. Dies zeigt sich vor allem bei – ohnehin nur selten vorkommenden – Tagen mit übermäßig großem Schneefall. Überall gleichzeitig kann aber auch der Bauhof nicht agieren.

Zum Problem „zugeschütteter Einfahrten“ nach dem Vorbeifahren des Schneepflugs ist zu bemerken, dass hier keine Abhilfe möglich ist. Im dicht verbauten Gebiet reiht sich Einfahrt an Einfahrt, dem Wunsch nach Aussparung solcher kann daher naturgemäß nicht entsprochen werden. Allerdings ist die vom Bauhof zügig organisierte begleitende Räumung mittels Laders so flott, dass die Bela-

stung der Grundstückseigentümer minimiert wird.

Hingewiesen sei auch wieder einmal auf Anliegerverpflichtungen im Bereich öffentlicher Straßen und Wege nach dem Tiroler Straßengesetz. Die Ablagerung des im Zuge der Schneeräumung von der Straße entlang des betreffenden Grundstückes entfernten Schnees und Abräummaterials ist zu dulden. Nicht gestattet hingegen ist das Ablagern von Schnee aus Privatgrundstücken auf öffentlichen Flächen wie z. B. Straßen oder Gehsteige. Besonders nach einer eben durchgeführten Räumung dieser Flächen durch den Stadtbauhof ist dies ein nicht zu duldendes Verhalten.

Freuen wir uns gerade in Kitzbühel über Schneereichtum, üblicherweise ist manches damit verbundene Scheinproblem relativ schnell wieder weggeschmolzen.



STADTAMT KITZBÜHEL

Eisfläche Schwarzsee – keine Mitnahme von Hunden

Wie vielfach berichtet befasst sich die Stadt Kitzbühel intensiv mit einer Verbesserung von Unzulänglichkeiten im öffentlichen Bereich, die im Zusammenhang mit der Hundehaltung in jüngerer Zeit vermehrt aufgetreten sind. Der Gemeinderat hat zwischenzeitlich im Juli 2010 eine Verordnung über die Verpflichtung zur Entfernung von Hundekot und in der letzten Sitzung am 13. Dezember eine solche über Leinenzwang für Hunde in bestimmten Gebieten der Stadt erlassen.

Leinenzwang besteht nunmehr unter anderem im gesamten Schwarzseegebiet laut planlicher Darstellung (siehe Seite 26).

Darüberhinaus wurde mit sofortiger Wirkung von der Stadt Kitzbühel als Eigentümerin des Schwarzsees ein ausnahmsloses **Betretungsverbot für Hunde auf der winterlichen Eisfläche** verfügt. Dazu ist die Stadt Kitzbühel als Folge der zivilrechtlichen Verfügungsgewalt über den Schwarzsee berechtigt. Beim Schwarzsee handelt es sich um kein öffentliches Gewässer im

Sinne des Wasserrechtsgesetzes sondern um ein dem Gemeindevermögen zuzurechnendes Privatgewässer im Sinne des § 3 Abs. 1 lit. d) Wasserrechtsgesetz (Seen, die nicht von einem öffentlichen Gewässer gespeist oder durchflossen werden).

Natürlich ist die Stadt Kitzbühel auch grundbücherliche Eigentümerin des Wasserbettes Grundparzelle 3202 KG Kitzbühel-Land im Ausmaß von 16 ha 21 a 47 m². Der Schwarzsee wurde im Jahre 1944 von der Stadt Kitzbühel aus dem

Gutsbestand „Tiefenbrunnen“ des Franz Walzl erworben.

Das Betretungsverbot für Hunde musste als Folge der zunehmenden Verschmutzung der Eisfläche im Winter durch Hundekot und der damit zwangsläufig verbundenen Gewässerverschmutzung nach Eisschmelze verfügt werden. Es wird im Interesse des Umweltschutzes dringend ersucht, diese Beschränkung einzuhalten, um ein rechtliches Vorgehen seitens der Stadt im Fall der Missachtung zu vermeiden.



Großes Angebot für lange Abende

Die Öffentliche Bücherei im Kolpinghaus (1. Stock) bietet ein reichhaltiges Angebot an Romanen und Sachbüchern. Man kann sich die Bücher selbst aussuchen oder sich von den erfahrenen Mitarbeiterinnen beraten lassen. In einer gemütlichen Sitzecke besteht die Möglichkeit, sich bei einem ersten Einblick davon zu überzeugen, dass man die gewünschte Lektüre mit nach Hause nimmt.

Die Bücherei, die von der Kolpingsfamilie, der Stadtgemeinde und der Pfarre getragen wird, ist ganzjährig geöffnet. Jeweils am Montag, Mittwoch und Freitag (ausgenommen Feiertage) kann man zwischen 15 und 18 Uhr schmökern und lesen. Das Buchangebot wird laufend ergänzt. Wer das Angebot kennt, der weiß längst, dass hier auf Aktualität Wert gelegt wird.

Neue Romane:

Rose Karen, Todesbräute

Haderer Georg, Ohnmachtspiele

Andrew Gross, Blut und Lüge

Sebald Alice, In meinem Himmel

Camilleri Andrea, Die schwarze Seele des Sommers

Nesser Hakon, Die Perspektive des Gärtners

Aaron Elizabeth, Leuchtende Sonne, weites Land

Sachbücher:

Wittmann Walter, Staats-Bankrott

Wardetzki Bärbel, Ohrfeige für die Seele

Luise M. Sommer, Gutes Gedächtnis

Karst-Zahn Anette, Jedes Kind kann Regeln lernen

Wegen der Feiertage bleibt die Öffentliche Bücherei vom 24. bis 31. Dezember geschlossen.



Unterstützung für Tagesseniorenzentrum

Seit Anfang der 1970er Jahre vergibt die Sparkasse der Stadt Kitzbühel eine sogenannte Weihnachtsgabe an gemeinnützige heimische Institutionen. Von den 10.000,- Euro, die heuer aus diesem Titel zur Verfügung standen, erhielt das Tagesseniorenzentrum des Kitzbüheler Altenwohnheimes 5.000,- Euro überwiesen. Je 2.500,- Euro gingen an das Mädchen- und Frauenberatungszentrum im Bezirk sowie an den Sozial- und Gesundheitsprengel Kirchberg-Reith. Im Bild von rechts Sparkassendirektor Manfred Krimbacher, Prokurist Michael Bachler, Altenwohnheim-Geschäftsführer Karl Hauser und Bürgermeister Dr. Klaus Winkler im Tagesseniorenzentrum.



STADTAMT KITZBÜHEL

Feuerwerke – verschärfte Bestimmungen

Im Jänner 2010 ist das neue Pyrotechnikgesetz in Kraft getreten, es gelten verschärfte Regelungen für das Inverkehrbringen und die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände (Feuerwerk).

Das Pyrotechnikgesetz 2010 legt für Feuerwerkskörper je nach Gefährlichkeit Kategorien von F1 bis F4 fest und erfasst auch pyrotechnische Gegenstände, die bisher nicht unter das frühere Pyrotechnikgesetz 1974 fielen. Der Besitz und die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen und Sätzen ohne Kennzeichnung (CE-Zeichen) sind verbo-

ten. Verbote bestehen weiters für reizerzeugende pyrotechnische Gegenstände und Knallkörper mit Blitzknallsatz. Pyrotechnische Gegenstände der Kategorien F1 und F2 (Wunderkerzen, Knallbonbons, Knallerbsen, Doppelschläge, Knallfrösche etc.) dürfen im Allgemeinen nur einzeln und voneinander getrennt gezündet werden, eine Verwendung von Personen unter 16 Jahren ist verboten.

Die Verwendung von Feuerwerkskörpern innerhalb des Ortsgebietes ab Kategorie F2 ist ganzjährig verboten, Ausnahmen bestehen keine.

Die Verwendung von Pyrotechnik ist an bestimmten Orten ganz allgemein verboten, dazu zählen beispielsweise: Nähe von Kirchen und Gotteshäusern, von Krankenanstalten und Altenwohnheimen, innerhalb oder in unmittelbarer Nähe größerer Menschenansammlungen, bei und in unmittelbarer Nähe von Sportstätten sowie in der Nähe von leicht entzündlichen oder explosionsgefährdeten Gegenständen, Anlagen und Orten (z. B. Tankstellen).

Für eigentliche Feuerwerkskörper (private Feuerwerke)

gibt es eine Bewilligungspflicht und eine Altersbeschränkung ab 18 Jahren. Für die behördliche Bewilligung ist die Bezirkshauptmannschaft zuständig.

Das Pyrotechnikgesetz 2010 sieht strenge Strafbestimmungen vor. Wegen des besonderen Anlasses zum Jahreswechsel sind die Sicherheitsbehörden angewiesen, das Gesetz strikt zu vollziehen. Es ergeht das dringende Ersuchen, die erwähnten Beschränkungen einzuhalten sowie Gefahren und Belästigungen besonders in dicht verbautem Gebiet auf ein Minimum zu reduzieren.





STADTAMT KITZBÜHEL

Sozialplanentscheidung bestätigt Haltung der Stadt

Bei Redaktionsschluss ist der Stadt Kitzbühel die Sozialplanentscheidung der Schlichtungsstelle des Arbeits- und Sozialgerichts Innsbruck zugestellt worden. Die Anrufung der Schlichtungsstelle war nötig geworden, weil sich Stadt und Arbeiterkammer auf eine allfällige Höhe der Sozialplanmittel nicht einigen konnten (siehe hierzu auch den Bericht in der Novemberausgabe der Stadtzeitung). Mit dem jetzt vorliegenden Bescheid ist die Haltung der Stadt bestätigt worden.

Nach der vom Land Tirol durchgeführten Schließung des Kitzbüheler Krankenhauses mit 31. 12. 2009, wurde für die Mitarbeiter unter Federführung der Arbeiterkammer ein Sozialplan ausgearbeitet. Im Wesentlichen handelt es sich bei diesem Sozialplan um **freiwillige Abfertigungen**. Alle

den Mitarbeitern gesetzlich zustehenden Abfertigungen wurden von der Stadt nie in Frage gestellt.

Das Finanzvolumen für den Sozialplan ist von der Schlichtungsstelle mit 865.000,- Euro fixiert und gedeckelt worden. Die freiwillige Abfertigung, welche den größten Teil des Sozialplanposten darstellt, ist für den Fall, dass diese Summe nicht ausreicht, prozentuell zu kürzen. Die Gemeindepension – eine stete Forderung der Arbeiterkammer – ist kein Bestandteil des Sozialplans. Das von der Stadt angestrebte Gesamtausmaß für den Sozialplan wurde mit dem Bescheid der Schlichtungsstelle sogar noch unterboten.

Wenn sich die Arbeiterkammer von Anfang an der Haltung der Stadt angeschlossen hätte, hätten viele Verhandlungen und Kosten gespart werden können.



Verbesserte Einfahrt beim Mercedes-Benz Sportpark

Durch die Entfernung einer Betonmauer konnte die Einfahrtssituation beim Sportpark wesentlich verbessert werden. Jetzt kann vom bestehenden Kreisverkehr aus auf den vor der multifunktionalen Sportanlage liegenden Parkplatz aufgefahren werden. Bislang war es stadtauswärtsfahrend nicht möglich, das Sportpark-Areal direkt anzufahren, weil das Linksabbiegen durch den speziellen Straßenverlauf in diesem Bereich untersagt ist.



Bei der großen Betonsperre im Bachbett des Köglergrabens hat sich über die Jahre wieder eine Unmenge an Schottermaterial angesammelt. Aus Sicherheitsgründen wurde dies in den vergangenen Wochen ausgebaggert. Das Material wurde teilweise als Untergrund für den neu zu errichtenden Kunstrasenplatz am Fußballplatz in der Langau (siehe hierzu den Bericht über die Gemeinderatssitzung) verwendet. Durch diesen Synergieeffekt konnten natürlich auch Kosten gespart werden. Ein weiterer Teil fand Verwendung als Untergrund für die Schneedeponie bei der Reither Kreuzung. Um größere Flurschäden hintanzuhalten, musste der Zubringerweg befestigt werden, wofür sich das Schottermaterial aus dem Köglergraben bestens eignete.



Wo blieb das Festessen für das Kammerorchester?

Die intensiven Kulturaktivitäten in den ersten Nachkriegsmonaten 1945/46

von Oberschulrat Hans Wirtenberger

Ein Blick zurück

Als im Frühjahr 1945 das nationalsozialistische Herrschaftssystem zusammenbrach, beherrschten auch in Kitzbühel das Leid vieler Familien, ein unvorstellbarer Flüchtlingsstrom und dadurch große Wohnungsnot, die Unsicherheit durch die zuerst amerikanische, ab Juli französische Militärregierung, und enorme Versorgungsprobleme den Alltag. Und trotzdem erlebten Kunst und Kultur einen Neustart. Die fast vergessene Periode kann durch Flugzettel, kurze Berichte aus den nur wenigen zugelassenen Zeitungen und Erinnerungen nur bruchstückhaft dargestellt werden.

Zu den wichtigsten Trägern des Aufbaues gehörten der Architekt Valentin Kerschbaumer, die Komponistin Maria Hofer und der Direktor der Musikschule Erich Diegel (Künstlername Diegel-Digli).

Sofort nach der Schließung der städtischen Musikschule setzte Diegel am 1. Juli 1945 mit einer privaten Musikschule fort und suchte Musiker für ein Kammerorchester. Maria Hofer entwickelte mit ihm, mit dem Kirchenchor und als Komponistin ungeheure Aktivität.

Kerschbaumer leitete als geschäftsführender Vorstand die Werkgenossenschaft Bergheim, in der vorwiegend einheimische Betriebe mitmachten, war aber auch als Gemeinde-

rat und von Oktober 1945 bis Jänner 1946 als Vizebürgermeister tätig.

Im Herbst 1945 erfolgte eine Regelung der Kompetenzen durch folgende Verlautbarung über die Presse:

Das Österreichische Amt für Kultur und Wissenschaft hat eine amtliche Bezirksstelle in Kitzbühel errichtet. Mit der Leitung wurde Arch. Valentin Kerschbaumer betraut, der die künstlerischen Interessen zu vertreten hat. Als Referent für musikkulturelle Angelegenheiten wurde Prof. Erich Diegel-Digli bestellt.

Die Werkgenossenschaft veranstaltete schon ab 1. Dezember 1945 im Vereinshausaal eine Leistungsschau ihrer Sektionen Bau- und Raumgestaltung, Kunst-



Der Architekt Valentin Kerschbaumer (1912 – 1995) aus St. Johann in Tirol leitete durch Jahre als geschäftsführender Vorstand die Werkgenossenschaft Bergheim. Er war später in München, Bozen und Deutschlandsberg tätig.

handwerk und Trachtenmode. Die Tiroler Nachrichten berichteten davon am 19. Dezember 1945:

Der Eindruck des gesamten Arrangements ist geradezu verblüffend.

Abgesehen von der Reichhaltigkeit des Gebotenen, überrascht vor allen das für die heutige Zeit nicht für möglich zu haltende Niveau und die hohe Qualität der zur Schau gestellten Arbeiten.

In der Gemeinschaftsaktion ist eine hohe Zahl von Schaffenden vertreten, von denen die meisten aus Kitzbühel selbst stammen, wenngleich die „Bergheim“ bereits eine Institution darstellt, der im Raum zwischen Innsbruck und Salzburg eine führende Rolle zukommt.

Die Werkgenossenschaft bestand mehrere Jahre, sie gab auch im Verlag Siegfried Staffa die Monatszeitschrift „Bergland“ heraus.

Erich Diegel gründete im Juni 1945 ein Kammerorchester, dem mehrere Flüchtlinge angehörten.

Er fand „durchwegs sehr brauchbare Musiker“: 1. Violinen: Milko Tzankoff (früher Konzertmeister in Sofia), Paul Henri Bodeau-Jakobson, Edith Schuler, Ursel Schmidt, Siengaliewisz, 2. Violinen: Andreas Kraus, Leopoldine Haselsberger, Kuhn, Dr. Wlach, den Cellisten Schneider und Helga

Frisee, Franz Huschka sen. (Viola), Karl Planer (Bass) und Richter (Klavier).

Die Liste ist handschriftlich mit „Guttman, Konzertmeister“, ergänzt, auf einer



Der Violinvirtuose Erich Diegel (1905 – 1951) wirkte von 1940 bis zur Auflösung 1945 als Leiter der städtischen Musikschule Kitzbühel, die er privat weiterführte, und erzielte 1945/46 mit einem Kammerorchester Erfolge.

zweiten Liste ist Bodeau-Jakobson gestrichen. Neben Huschka scheint hier Frau Leistentritt auf.

Prof. Erich Diegel hatte als städtischer Musikdirektor im Jahr 1942 erstmals ein Kammerorchester aufgestellt. Bis auf die Herren Andreas Kraus (Violine), Franz Huschka (Viola), Schneider (Cello) und Georg Fischlechner (Violine) meldeten sich „größtenteils untalentierte Mitglieder“, die zudem viel zu wenig Interesse hatten und die Proben nur unregelmäßig besuchten. Das Orchester wurde viel von der NSDAP beansprucht und als



„so genanntes Vereinsorchester“ gesehen, der Dirigent hatte „ganz andere, ernstere Pläne“ gehabt, aber aufgeben müssen.

Das 1945 gegründete Orchester bezeichnete Digli als eine „recht musikalische Gesellschaft, insbesondere die vier Damen“. Er erwartete den erfolgreichen Aufstieg.

Um ein Orchestermittglied zu halten, begab er sich im Oktober in St. Johann „auf halbe Kitzbüheler Horn“. Tatsächlich war er in Buchwies, in dem sich vorher ein Außenlager des Konzentrationslagers Mauthausen befunden hatte.

Der erste Auftritt ergab sich bei einem von der Bezirkshauptmannschaft veranstaltetes Festkonzert mit Werken von Mozart und J. Haydn im Kinosaal am 8. September anlässlich eines internationalen Tennisturniers, das später als erster Bewerb um den Alpenländerpokals gerechnet wurde. Digli vermerkte dazu „Orchester und Solist (er selbst) etwas nervös. Streichquartett sehr gut“. In den nur wenigen Zeitungen wurde berichtet:

„Aus dem Vortrag der Orchesterwerke war ersichtlich, welche ungeheure Probenarbeit bereits geleistet wurde, und entsprechend war auch der wohlverdiente Erfolg.“ Albert Vieux schrieb von einer Meisterleistung insbesondere des Dirigenten. Der Reinertrag wurde KZ-Opfern zur Verfügung gestellt. Eine weitere Kritik, mit REG gezeichnet, ergänzte so:

Als Auftakt zum Festkonzert sprach Dr. Schwarzbeck das Gedicht von Hermann Hesse „Mit einer Eintrittskarte zur Zauberflöte“. Bezirkshauptmann Max Werner erklärte in seiner Eröffnungsrede, Kitzbühel solle nicht nur eine Stadt des Sports, sondern auch der Kunst werden, um so die Harmonie zwischen

Körper und Geist sinnvoll zum Ausdruck zu bringen. Die festlich-feierliche Musik schlug alle in ihren Bann. Die Zuhörer verlangten stürmisch nach einer Zugabe, worauf das Quartett noch die „Variationen zur Kaiserhymne“ zur Aufführung brachte.

Sofort nach Kriegsende forderten die „Einheimischen“ (nicht nur im von Flüchtlingen überfüllten Kitzbühel) die Ausweisung aller „Reichsdeutschen“. Die Theater- und Musikabteilung des amerikanischen Nachrichtendienstes, die sich um den Wiederaufbau des österreichischen Kulturlebens sorgte, billigte jedem Ensemble, Orchester oder Programm ein Kontingent von 25 Prozent an reichsdeutschen Künstlern zu. Digli, in Klagenfurt geboren, war selbst „Reichsdeutscher“. Das im Bestand gefährdete Kammerorchester konnte erhalten bleiben und verzeichnete mehrere Aufführungen.

Nach über sechs Jahren Unterbrechung fuhr der Arlberg-Orient-Express wieder, aber vorerst nur dreimal pro Woche, und einsteigen konnte man nur mit besonderer Genehmigung der Militärregierung.

Am 30. September 1945 um 11 Uhr hielt der Zug erstmals in Kitzbühel. Hohe Vertreter der Eisenbahndirektionen aus Frankreich, der Schweiz und Österreich wurden von Musik- und Trachtengruppen aus Kirchberg und Kitzbühel empfangen. Eine lange Autokolonne fuhr durch das reich beflaggte Kitzbühel zum Grandhotel. Zum Willkomm spielte die Knappemusik Fieberbrunn österrei-

chische Marschmusik. Digli hatte für die Tafelmusik Mozart und Johann Strauß gewählt, aber er verzeichnete „ansonsten keine gute Stim-

digem Zusammenwirken ihre Kraft selbstlos in den Dienst gehobener Kunst stellen, sind Grundlagen dafür, dass es in dieser kurzen Zeit ge-



Die Komponistin Maria Hofer (1894 – 1977) lebte von 1940 bis zum Tod fast durchgehend in Kitzbühel. Bleibende Verdienste erwarb sie sich als Organistin und als Mitbegründerin des Glockenspiels auf dem Turm der Katharinenkirche.

„mung“ und schrieb in seine Aufzeichnungen: „Wo blieb das Festessen für das Kammerorchester?“

Das amtliche Dankschreiben an Digli verfasste am 2. Oktober 1945 Dr. Hans Trentinaglia, der einige Wochen später Nachfolger von Bezirkshauptmann Max Werner wurde.

Schon im Mai 1945 wurden wieder große kirchenmusikalische Aufführungen angesetzt. Leiter des Kirchenchores (Chordirektor) war der langjährige Benefiziat Joseph Trigler, der auch bis 1960 als Katechet wirkte.

Am 18. Oktober 1945 stellte Trigler dem Kammerorchester ein „Zeugnis“ aus. Er schrieb an Digli:

Die Musikalität seines Leiters und die uneigennützig Begeisterung, mit der die einzelnen Mitglieder in freu-

lang, eine solche Einheitlichkeit zu erreichen. Mit diesem aufstrebenden Kammerorchester hat die Stadt Kitzbühel einen wesentlichen Kulturfaktor erhalten, der auch berufen ist, Kitzbühel als Stadt ernster Musikpflege bekannt zu machen, zumal unser ganzes Tirolerland keine derartige Kammermusikvereinigung aufzuweisen hat.

Als Leiter des Kirchenchores der Stadtpfarre bin ich Prof. Diegel-Digli und seinem Orchester für das stets freudige und uneigennützig Mitwirken bei den Aufführungen des Kirchenchores zu besonderem Dank verpflichtet. Damit ist mir die Möglichkeit gegeben, Werke der klassischen Kirchenmusik weiteren Kreisen anzubieten.

Es wäre nur zu wünschen, dass Diglis Kammerorchester Unterstützung erhalten könnte, denn österreichische





Kunst, die Musik in Sonderheit, ist ein Faktor, der immer Weltgeltung gehabt hat und der auch in Zukunft von unserer inneren Kraft und unserem seelischen Werten künden soll.

In einem ausverkauften Kompositionskonzert am 7. Oktober 1945 standen die „Kerkerlieder“ (K.Z.-Lieder) von Maria Hofer („*musikalisch-dramatische Schöpfungen ersten Ranges*“, Kritik in der Sonntagspost) im Mittelpunkt. Es sangen Gertrude Böser und Opernsänger Wilhelm Witte. Auch ein „Kitzbüheler Lied“ stand auf dem Programm. Zwei konzertante Violinstücke „*fanden in Prof. Diegel- Digli einen meisterhaften Interpret*“ (Kritik in der Tiroler Tageszeitung).

Am Sonntag, 21. Oktober 1945, 20 Uhr, wurde in der Stadtpfarrkirche bei freiem Eintritt (Spenden zu Gunsten der Pfarrcaritas erbeten) „*geistliche Abendmusik*“ mit dem Pfarrkirchenchor und dem Kammerorchester Diegel – Digli aufgeführt. Solisten waren Josepha Tonner, Sopran, deren klares und zartes Piano in allen Lagen in der Kritik besonders gewürdigt wurde, Prof. Digli, ein „*meisterhafter Partner auf der Violine*“, und Organist Chordirektor Joseph Trigler, der dem Orchester, das sich „*liebenswürdig und opferfreudig*“ (Brief Trigler an Diegel- Digli) in den Dienst der Sache gestellt hatte, dankte. Als Dirigenten kündigte der Handzettel den Stadtpfarrer Joseph Schmid an.

Ein Konzert für die französische Besatzung am 23. Oktober musste wegen mangelhaften Arrangements abgesagt werden.

Bei einem Konzert in St. Johann am 27. Oktober spielte das Kammerorchester Mozart und Schubert.

Die Zentralexpositor des Un-

garischen Roten Kreuzes (Generalsekretär Graf Peter Palffy) veranstaltete im Foyer des Hotels Casino Reisch einen musikalischen Abend. Das Österreichische Amt für Kultur und Wissenschaft (Abtl. Musik), Bezirk Kitzbühel, veranstaltete am 1. November 1945 im Kino-

Prof. Dr. Stephan v. Edyi-Jles (Bariton) und Iren Szepešsy (Sopran) gestalteten am 18. November 1945 mit dem Kammerorchester Digli einen „*Abend bei Franz Schubert*“ im Vereinshaussaal. Das französische Militärkorps besuchte die Veranstaltung.

abend beim Seidlwirt zu-sammentreffen sollte. Digli dirigierte das Kammerorchester bei einem Konzert, das zu Ehren von Gouverneur Pierre Voizard veranstaltet wurde. Auf dem Programm standen Werke französischer und österreichischer Komponisten.



Das Digli- Quartett (Diegel- Digli, Dr. Wlach, Schneider und Franz Huschka sen.), gezeichnet von Huschka, Weihnachten 1945.

saal ein Gedächtniskonzert „*Pro Austriae mortuis*“ (für die Gefallenen beider Weltkriege und die Opfer des Nazismus). Bezirkshauptmann Max Werner hielt eine Ansprache, Dr. Erich Fortner las Goethe und Schiller, Gertraud Böser sang „*Allerseelen*“ von Richard Strauß. Der Opernsänger Wilhelm Witte trug die vier der Stadt Kitzbühel gewidmeten Lieder von Maria Hofer (Betend heb ich meine Hände, Nun sollst du nicht mehr klagen, Schenk ihnen die Ruhe, November) vor, am Flügel begleitete die Komponistin. Das Kammerorchester Digli spielte Adagios von Haydn und Mozart und eine Motette von H. Lemacher.

In Kitzbühel bildete sich eine Gruppe der „*Österreichischen Gesellschaft der Freunde Frankreichs*“, deren Präsident Dr. Felix Frank wurde. Der Großdeutsche, von 1922 bis 1924 Vizekanzler in der Regierung Seipel I, hatte sich auf seinen 1934 erbauten Wohnsitz am Hornweg zurückgezogen. Die Eröffnungssitzung im Grandhotel am 20. November um 21 Uhr (Abendkleidung oder Steireranzug und Abenddirndl) wurde vom Streichquartett Digli mitgestaltet. Die „*französischen*“ Künstler reisten aus Innsbruck an. Gestartet wurde ein „*französischer Konversationszirkel*“, der jeweils am Mittwoch-

Eine erste Literaturveranstaltung des Österreichischen Instituts für Kultur und Wissenschaft im Bezirk war ein Alfons Petzold gewidmeter Abend, gestaltet von Dr. Erich Fortner, im Vereinshaus (Kolpinghaus). Im Streichquartett, das Werke von Haydn und Mozart bot, spielte neben Prof. Diegel-Digli, Franz Guttmann und Franz Huschka auch Fritz Bachler aus Kufstein, der 1932 bis 1938 die städtische Musikschule Kitzbühel geleitet hatte.

Schon zwei Tage später sang im Vereinshaussaal Eugenia Steiner, dramatischer Sopran am Opernhaus in Bukarest, am Flügel begleitet von Dir. Kirchmayer aus Kufstein,



das Streichquartett Prof. Diegel-Digli spielte Beethoven, Mozart und Haydn. Die Aufzeichnungen brechen an dieser Stelle ab. Über das Theater- und Konzertleben in Kitzbühel war Ende Juni 1946 ein „Schlussbericht“ in der Tiroler Tageszeitung:

Die verschiedenen Konzert- und Theateraufführungen dieser Saison wiesen großteils guten Besuch auf. Leider zeigte sich für wertvolle Konzerte erster Künstler ein recht geringes Interesse. Das seinerzeit von Prof. Diegel-Digli aufgebaute Kammerorchester, welches sich in Fachkreisen großer Beliebtheit erfreute, löste sich bereits im Februar 1946 infolge finanzieller Schwierigkeiten auf. Dieses Orchester konnte keine Subventionen erhalten. Ein kleiner Teil des Kammerorchesters konzertierte bei den Aufführungen des Kitzbüheler Kirchenchors. Die Musikschule Kitzbühel (Digli) erfreut sich guten Besuchs, jedoch zeigt sich großer Mangel an begabtem Schülermaterial.



Kinderhilfe der Gemeinde

Kitzbüheler Weihnachtsspruch

Text von K. WELWERT

Musik von MARIA HOFER

Ihr nennt Weihnacht das Fest der Freude, Freudenzeit, Geburtstag des Herrn.



Armes Kind sucht Freude nicht minder, gebt ihm dazu und gebt es ihm gern.



Kitzbühel, Kitzbühel

Der unmittelbar nach dem Krieg entstandene „Kitzbüheler Weihnachtsspruch“ von Konrad Welwert und Maria Hofer wurde der Kinderhilfe der Stadt Kitzbühel gewidmet.

Große Erfolge hatten in Kitzbühel in eigenen Konzerten die junge ungarische Geigerin Martzy, der Cellovirtuose Prof. Popov, der Hamburger Pianist Werth. Sehr erfolgreich gestaltete sich ein Großkonzert der ausgezeichneten Komponistin Prof. Maria Hofer, welche im Verein

mit Prof. Diegel-Digli (Violine), Kammersänger Witte und der recht talentierten Gertrude Böser (Sopran) neue eigene Werke vorführte. Ein bereits festgelegtes Konzert (Hofer-Kompositionen), welches die Künstlerin am Klavier mit Prof. Diegel-Digli im Londoner Sender

BBC verpflichtete, musste in Folge ihres schweren Unfalls in Innsbruck (15. Jänner 1946) abgesagt werden. Nachsatz: Auf die meist über Jahrzehnte fortdauernde Tätigkeit von Musikerinnen und Musikern, die im Beitrag genannt werden, wird später eingegangen.



Seit 50 Jahren ist **Herbert Haselwanner** Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kitzbühel. Anlässlich seines 80. Geburtstages, den er kürzlich feiern konnte, stattete ihm die Feuerwehrführung unter Kdt. Alois Schmidinger mit Vize Albert Haas und Kassier Konrad Wieser im Beisein von Bürgermeister Dr. Klaus Winkler einen Besuch ab. Ebenfalls 50 Jahre – von 1945 bis 1995 – stand der Jubilar auch in den Diensten der Stadt Kitzbühel, wobei er sich vom Elektroinstallateur-Lehrling bei den Stadtwerken bis zum Betriebsleiter hinaufarbeiten konnte. Unter seiner Führung (von 1974 bis 1995) entwickelten sich die Stadtwerke zu dem mehrfachen Dienstleister heutiger Ausprägung.



Städtisches Personalwesen

Mit derzeit 165 Mitarbeitern (ohne Altenwohnheim) ist die Stadt Kitzbühel einer der größten Arbeitgeber in unserer Stadt. Dass viele Mitarbeiter der Stadt über viele Jahre hinweg die Treue halten, zeigt sich bei den alljährlich stattfindenden Dienstjubiläen. Bei einer kleinen Feier im Rathaussaal konnte sich **Bürgermeister Dr. Klaus Winkler** bei langjährigen Mitarbeitern sowie bei kürzlich in den Pensionsstand getretenen Mitarbeitern für deren Einsatz für die Stadt bedanken. Im Bild vorne von links die Pensionistinnen und Pensionisten Maria Riedmann, Rosa Ortner, Katharina Mühlbacher, Winfried Perger, und Herbert Aigner.



Hinten von links: Hans-Peter Eberl (beide 25 Jahre), Peter Mair (25 Jahre), Peter Mair (25 Jahre), Ing. Alois Haselwanter (35 Jahre), Siegfried Luxner, Balthasar

Eberl (beide 25 Jahre), Peter Mair (25 Jahre), Peter Mair (25 Jahre), Ing. Alois Haselwanter (35 Jahre), Siegfried Luxner, Balthasar

Bild: Hedwig Haidegger (40 Jahre), Christine Hirzinger und (25 Jahre) Zita Pirchmoser (Pension).

Cäcilia (22. November) ist Patronin der Musik, der Organisten, Orgelbauer und Instrumentenmacher, der Sänger, Musiker und Dichter. Am jeweils nächstliegenden Sonntag gibt es den traditionellen Cäcilienkirchgang der Musikkapellen, in Kitzbühel besonders festlich durch Zusammenwirken der Stadtmusik mit Chor und Orchester St. Andreas. Nach dem Festgottesdienst mit klassischer Musik lädt die Stadt Kitzbühel als kleine Dankabstimmung zu einem gemeinsamen Mittagessen ein, mit diesem sind Ehrungen verdienender Mitwirkender verbunden.

*In diesem Jahr wurden für besondere Verdienste um die Kirchenmusik seitens der Erzdiözese Salzburg ausgezeichnet: **Günther Rosenkranz** (im Bild rechts) für 25 Jahre Orchestertätigkeit (Posaune) so-*



*wie **Andreas Feller**. Seit dieser im Jahre 1950 als Geiger bei der Kirchenmusik begonnen hat sind kaum vorstellbare 60 (!) Jahre des Wirkens vergangen, davon 45 Jahre – seit 1965 – als Chorleiter. Sofern es mit dieser Funktion vereinbar ist, greift Feller auf der Empore ebenso*

wie bei Prozessionen auch zu Trompete oder Flügelhorn. Seit 1965 konnte er mit Chor und Orchester der Pfarre St. Andreas eine große Anzahl von Werken geistlicher Musik einstudieren, das derzeitige Repertoire – neben vielfältiger anderweitiger kultureller Beanspruchung

eines der Lebenswerke von Andreas Feller – ist gemessen an den sich in einer Stadt von der Größe Kitzbühels bietenden Möglichkeiten enorm. Die Stadt Kitzbühel würdigte ihn 2003 mit der Verleihung des Ehrenringes. Ad multos annos!

Große Verdienste um die duale Berufsausbildung

Oberschulrat Josef Winkler, Direktor der Fachberufsschule für Handel und Büro Kitzbühel, ist in den dauernden Ruhestand getreten. Nach der feierlichen Verabschiedung durch das Land, bei der dem „Sparmeister“ unter den Tiroler Berufsschulen besonders gedankt wurde, ehrte ihn auch die Standortgemeinde in einer schlichten Feier, zu der auch sein Vorgänger OSR Leo Tschurtschenthaler und die „Senioren“ unter den Berufskollegen geladen waren.

Bürgermeister Dr. Klaus Winkler würdigte dabei den beruflichen Einsatz seines Bruders durch fast 40 Jahre als Lehrer und seit fast zwei Jahrzehnten als Direktor, die vielen Erfolge der Abgänger bei Wettbewerben und Prüfungen, aber auch die Anerkennung durch die Ausbildungsfirmen. Mit den besten Wünschen für die Pensionsjahre überreichten Bürgermeister Dr. Winkler und Walter Zimmermann, Schulreferent des Gemeinderats, eine Dankurkunde.

Durch seinen langen Einsatz, vor allem aber durch seine



Bürgermeister Dr. Klaus Winkler und Schulreferent GR Walter Zimmermann (rechts) überreichten OSR Josef Winkler eine Dankurkunde.

Erfolge als fachlich beschlagener und sozial geprägter Lehrer und seit 19 Jahren als Direktor, ist Josef Winkler zu einer der prägenden Persönlichkeiten im Tiroler Berufsschulwesen geworden.

Vor kurzem ist der seinerzeit

zum frühesten Termin zum Oberschulrat ernannte Leiter einer Fachberufsschule im Land, 60 Jahre alt geworden. Der ältere Sohn der angesehenen Kitzbüheler Schneidermeister Luise und Josef Winkler absolvierte die Han-

delsakademie in Innsbruck, trat in das Lehrerteam der „Kaufmännischen Berufsschule“ in Kitzbühel ein und legte die Lehramtsprüfung ab. Er beeindruckt die angehenden Kaufleute durch eine vorbildliche Berufsauffassung. Winkler hatte durch 20 Jahre als Mitarbeiter in einer Steuerberatungskanzlei Einblick in die Anforderungen, mit denen die Schülerinnen und Schüler in den Betrieben laufend konfrontiert sind. Die Erfolge bei Lehrabschlussprüfungen und Wettbewerben belegen über Jahrzehnte, dass die Ausbildung in den Lehrbetrieben von der Schule bestens unterstützt wird. Die Lehrberechtigten schätzen die organisatorisch gut strukturierte Schule in der Bezirksstadt, die für die Handels- und Bürolehrlinge aus den Gemeinden günstig zu erreichen ist.

Anlässlich der Hundertjahrfeier der Schule präsentierte sich 1999 eine moderne, dem technischen Stand einer kaufmännischen Anstalt entsprechende Ausbildungsstätte für Handels- und Bürokaufleute, die Winkler gegen zentralistische Bestrebungen erfolgreich verteidigte.

Ein besonderes Interesse gilt der beruflichen Fortbildung des langjährigen Mitarbeiterteams, um den steigenden Ausbildungserfordernissen gerecht zu werden. Winkler selbst war über viele Jahre als Trainer in der Erwachsenenbildung tätig. Über viele Jahre übte er in Vereinen und Interessengemeinschaften ehrenamtliche Funktionen aus.

Dem begeisterten Naturliebhaber ist die Jagd das wichtigste Hobby, aber auch die Gelegenheit zum Ausspannen in den Bergen.



Kürzlich statteten Schüler der 3a und 3b Klasse der Kitzbüheler Volksschule dem Rathaus einen Besuch ab, da die städtischen Einrichtungen am Lehrplan standen. Bürgermeister Dr. Klaus Winkler erklärte die Abläufe der Hoheitsverwaltung und beantwortete im Ratssaal alle Fragen der jungen Kitzbüheler und Kitzbühelerinnen.



„Stadt-Geschichten“

erzählt von Gottfried Planer

A kalt's Wasserl

Das Tiroler Landesreisebüro veranstaltete seit jeher Busreisen in die Umgebung, die immer von geschulten und erfahrenen, einheimischen Reiseleitern begleitet werden.

Der damalige Chef der Zweigstelle Kitzbühel war der Herr Bernhard Kaaserer. Er vollbrachte nach seiner Pensionierung die bemerkenswerte Leistung, dass er mit über 60 Jahren noch den Doktor der Biologie machte.

Einmal fuhr so ein Bus zum Großglockner. Begleitet wurde er vom Hofer Toni, besser bekannt als „Schernfeichtn-Toni“. Grad als er einsteigen wollte, nahm ihn einer seiner Kollegen beiseite und sagte zu ihm warnend: „Toni, heit' hast du de g'schupfte Supp'nheinn' drauf. Pass auf! Da machst was mit! G'hoit da ja deine Nerv'n! Es is dei G'sundheit!“

Kaum war der Bus in Bewegung, ging's schon los: „Herr Reiseleiter, was'n das für'n Berg? Herr Reiseleiter, was'n das für'ne Brücke? Herr Reiseleiter, was'n das für'n Weg hier, der

da abseits führt? Herr Reiseleiter, wie nennt man denn diese Brücke hier?“ Und so ging das den ganzen lieben, langen Tag. „Herr Reiseleiter, wie hoch sind wa nu jerade? Herr Reiseleiter, was das denn für'n Berg? Nö! Nicht der. Der da drüben.“ All das Gefragte war so unbedeutend, dass es entweder überhaupt keinen Namen hatte, und wenn, dann wussten ihn nur die Einheimischen der nächsten Umgebung. Langsam begann der Toni Blut zu schwitzen und er hoffte, dass bald Mittagszeit war und er in Ruhe essen könnte. Er ging zwar essen, aber seine „Suppenhenn“ wusste es einzurichten, dass sie neben ihm zu sitzen kam. Und jetzt war die Speisekarte zu klein, das Bier zu kalt, der Wein zu teuer und der Kaffee war zu stark. Man würde ja vergiftet damit – und überhaupt . . .

Längst stand der Toni unter Dampf, aber er hielt tapfer durch und blieb ruhig, gaaanz ruuhig! Auf der Heimfahrt kamen sie am Pass Thurn an einem Bächlein vorbei. Das war so ein Gräbchen, wie es die Bauern anlegen, um eine Wiese trocken-zulegen. Da hatte sie ihre Schnauze schon wieder offen: „Herr Reiseleiter, was's denn das für'n Wasser hier?“ „Gnä' Frau, des is a kalt's Wasser“, schnaubte sie der Toni am Ende seiner Beherrschung an. „Sie unglaublicher Lümmel!“ keifte die Gnä' Frau. „Ich werde mich für diese Frechheit an höherer Stelle beschweren. Da könn' Sie sicher sein!“ „Bitte“, sagte der Toni höflich. „Ich kann Sie nicht daran hindern.“

Am nächsten Tag krachte sie glatt ins Büro und verlangte den Chef zu sprechen. Der Herr Kaaserer hatte von dem G'schichtl keine Ahnung, weil er den Toni noch nicht getroffen hatte. Lautstark und wütend schilderte sie ihm, was man ihr angetan hatte. Sie schloss mit den Worten: „Und stellen Sie sich bloß vor, mein Lieber, auf meine Frage, was das für'n Wasser sei, antwortet mir dieser Erzfligel: >Das ist'n kaltes!<.“ Der Herr Kaaserer schaute sie verdutzt an und sagte dann in aller Ruhe: „Ja und, Gnä' Frau? Hat er nicht recht gehabt? War's ein warmes?“



Am ersten Adventwochenende fand der, schon traditionelle Adventmarkt im Altenwohnheim Kitzbühel statt. Erstmals wurde ein „Standl“ vom Tagesseniorenzentrum mitgestaltet. Viele selbst hergestellte Geschenke, Glühwein und selbst gebackene Kekse wurden angeboten. Um den Verkaufserlös werden Bastelmaterialien für die Handarbeitsgruppe des AWH eingekauft. Am 6. Dezember erschien der Heilige Nikolaus den BewohnerInnen und dem Team des Altenwohnheimes Kitzbühel. Begleitet wurde er von drei furcht erregenden Krampussen. Der Nachmittag dieses Nikolaus Tages war für alle besonders nett und unterhaltsam – danke allen Beteiligten die sich für die betagten MitbürgerInnen Zeit genommen haben. Der nächste Adventhöhepunkt war der Besuch der Musikklasse der Hauptschule Kitzbühel unter Leitung von Frau FL Marion Aufschneider am Nachmittag des 7. Dezembers, der wie immer viel Freude im Altenwohnheim verbreitet hat.

Spende an das Sozialamt



Die Firma Elektro Aschaber spendete auch heuer wieder 2.000,- Euro dem Sozialamt der Stadt Kitzbühel. Für das Geld werden sinnvolle und dringend nötige Anschaffungen für bedürftiger Kitzbüheler Familien getätigt und diesen überreicht. Sozialreferentin Hedwig Haidegger und Christa Blaschke (re.), Mitarbeiterin im Sozialamt, bedanken sich bei Oswald Schraffl (li.) und Markus Aschaber für die Spende.

Breitensport auf höchstem Niveau

Beim 40. Schauturnen in Folge, wieder im vollbesetzten Sportpark, zeigte sich, dass der Turnverein Kitzbühel 1869 nicht nur Hunderten Aktiven – 200 zeigten ihre Begeisterung durch die Teilnahme – Freude an Bewegung und Kameradschaft sichert, sondern auch publikumswirksam aufzubereiten vermag. Der nun 40 Jahre anhaltende Aufschwung des ältesten Sportvereins der Stadt, frei geworden von ideologischen Bindungen der Vergangenheit und offen für alle vom Kindergartenalter bis zu den Seniorinnen, ist ein Phänomen.

Das Schauturnen beweist die Breitenarbeit, die nur durch eine ungewöhnlich große Zahl von Vorturnerinnen und Vorturnern möglich ist, aber auch die konsequente Verfolgung neuer internationaler Tendenzen durch die sportliche Führung und die Vereinsleitung. Von besonderer Bedeutung war und ist die Unterstützung durch die Stadtge-



Vizebürgermeister Ing. Gerhard Eilenberger und Turnverein-Obfrau Nora Nessizius mit den geehrten Mitgliedern Paula Prasser und Dipl. Sportlehrer Werner Nessizius (von links).

meinde. Die Wiederanstellung eines städtischen Turnlehrers mit Schwerpunkt Turnen, die unter Bürgermeister Hermann Reisch erfolgte, erwies sich als entscheidender Impuls. Das wieder durch vier Jahrzehnte anhalten könnte, wagte damals wohl niemand zu denken.

Heuer wurden auch die seit Jahrzehnten im Verein integrierte Sektion Tischtennis,

die in den Tiroler Ligen erfolgreich mitmisch, und die noch neue Jugendgruppe Basketball präsentiert.

Zum Abschluss des zweistündigen sportlichen und musikalischen Feuerwerks beglückwünschte Sportreferent Vizebürgermeister Ing. Gerhard Eilenberger nicht nur Obfrau Mag. Nora Nessizius und den gesamten Verein zu den Darbietungen, sondern dankte ganz beson-

ders zwei Aktiven für einen vermutlich als einmalig zu bewertenden Einsatz.

Schulrat Dipl. Sportlehrer Werner Nessizius, der Gründer und wesentliche Gestalter des modernen Schauturnens, und Paula Prasser, Ehrenmitglied und Inbegriff der Turnerin, auch seit 1970 und mit 82 Jahren noch aktiv dabei, wurden mit einer Ehrenmedaille der Stadt gewürdigt.



Kürzlich konnten bei einer kleinen Feier in der Volksschule langjährige Lehrerinnen im Beisein von Bezirks-Schulinspektor OSR Georg Scharnagl in den Ruhestand verabschiedet werden. Bürgermeister Dr. Klaus Winkler bedankte sich bei den Pädagoginnen für deren Einsatz im Dienste einer ganzen Generation Kitzbüheler Kinder. Im Bild von links Bürgermeister Winkler, Else Bachler, Anna Maria Nebauer, Irmgard Hüster-Eybl sowie Direktorin Maria-luise Brandstätter und Bezirks-Schulinspektor Scharnagl.



HEIMATBÜHNE KITZBÜHEL



Mitglied im Landesverband Tiroler Volksbühnen

Onkel Theo kommt!

Lustspiel in 3 Akten
von Hartmut Rohrmoser

Inhalt:

Hans und Gabi Spinner betreiben zusammen mit Tochter Anja eine Gaststätte, von der sie gerade so leben können. Dann kommen an einem Tag gleich zwei schlechte Nachrichten. Die erste kündigt sich per Brief an: Onkel Theo kommt! Die ganze Verwandtschaft hält Theo für reich. Wer ihn am besten behandelt, wird angeblich von ihm als Haupterbe eingesetzt. Alle behandeln ihn gut, aber keiner mag ihn. Die zweite schlechte Nachricht kommt von der Hausbesitzerin. Sie will das Haus mit dem Lokal an einen Automatenaufsteller verkaufen, der daraus eine Spielhölle machen will. Ein Stammgast bringt sie auf die Idee, den reichen Onkel anzupumpen, ob der allerdings tatsächlich so reich ist...

Darsteller:

Hans Spinner	Ludwig Wagstätter
Gabi, seine Frau	Maria Fäth
Anni, deren Tochter	Sonja Krall
Theo Wulfert	Josef Wallner
Karl Jahrmarkt	Stefan Ritter
Elsa, seine Frau	Greti Wagstätter
Otto Berlinger	Christian Hlebetz
Lilo, seine Freundin	Lisbeth Ritter
Agnes Bammel	Christl Planer

Souffleuse: Elfriede Wieser

Regie: Marlies Ritter

Bühne: Stefan Ritter, Franz Berger

Spieltermine:

Premiere: Donnerstag, 30. 12. 2010

mit Sektempfang und musikalischer Umrahmung

Mittwoch	5. 1. 2011
Mittwoch	12. 1. 2011
Mittwoch	19. 1. 2011
Mittwoch	26. 1. 2011
Mittwoch	2. 2. 2011
Mittwoch	9. 2. 2011
Mittwoch	16. 2. 2011
Mittwoch	23. 2. 2011
Mittwoch	2. 3. 2011
Donnerstag	10. 3. 2011
Mittwoch	16. 3. 2011
24. 4., – Abschlussgala im Casino Kitzbühel	

Beginn ist jeweils um 20.30 Uhr im Kolpinghaus Kitzbühel.

Karten sind bei Kitzbühel Tourismus (05356/66660)

oder an der Abendkasse erhältlich.

www.heimatbuehne-kitzbuehel.at

Jänner = Der Gartung

Himmelsercheinungen

- ☾ Neumond: 4. 1. um 10.02 Uhr
- ☾ Erstes Viertel: 12. 1. um 12.32 Uhr
- ☾ Vollmond: 19. 1. um 22.21 Uhr
- ☾ Letztes Viertel: 26. 1. um 13.57 Uhr

Die Sonne tritt in das **Zeichen des Wassermanns** am 20. 1. um 11.18 Uhr.

Die Erde steht im Perihel
(= kleinster Abstand von der Sonne)
am 3. 1. um 20.13 Uhr.

Mond in Erdferne am 10. 1. um 6.00 Uhr,
in Erdnähe am 22. 1. um 2.00 Uhr.

Sonnenauf- und -untergänge

- 1. 1.: ⬆ 7.46 Uhr ⬇ 16.11 Uhr
- 10. 1.: ⬆ 7.44 Uhr ⬇ 16.21 Uhr
- 20. 1.: ⬆ 7.37 Uhr ⬇ 16.34 Uhr

Der Tag dauert am Monatsende
9 Std. 27 Min.

Mutmaßliche Witterung

Das Wetter ist nach wie vor nicht über längere Zeit vorhersagbar; wenn hier trotzdem der „Hundertjährige“ wiedergegeben wird, hat das nur kulturhistorische Gründe:

Bis Frühlingsbeginn am 21. März regiert noch die Sonne, ehe die Venus das Kommando übernimmt.

Der Jänner macht diesmal seinem Namen „Holzverbrenner“ alle Ehre, denn kalte und trockene Witterung wird vorherrschen. Wetterumschwung zu Monatsbeginn und um den 20.

Planeten-Sichtbarkeiten

Merkur und Mars sind nicht sichtbar. Venus ist strahlender Morgenstern im Osten, Jupiter wandert während der Nacht als hellster „Stern“ über den Himmel. Gegen Morgen wird seine Strahlkraft von der Venus abgelöst. Der Saturn geht kurz nach Mitternacht im Sternbild Jungfrau auf (im Osten).



Wiederaufführung der Bauernmesse von Maria Hofer

Hugo Bonatti wird in Kitzbühel als Schriftsteller und ehemaliger Leiter des Kolpingchores von all jenen geachtet, die sich für Kultur in der Gamsstadt interessieren. Weniger bekannt dürfte sein, dass Bonatti auch Nachlassverwalter der Organistin und Komponistin Maria Hofer ist. Viele ihrer Kompositionen wurden von ihm solistisch oder mit dem oben genannten Kolpingchor auch zur Aufführung gebracht, und noch heute setzt er sich mit großem Engagement für die Künstlerin und ihr Werk ein und sorgt mit diesem Einsatz dafür, dass die „Glockenmold“, wie sie von den Kitzbühelern liebevoll genannt wurde, nicht in Vergessenheit gerät.

Anfang der Sechziger des 20. Jahrhunderts komponierte

Maria Hofer eine Messe für einstimmigen Männerchor, möglicherweise entstanden durch die freundschaftliche Verbundenheit mit dem Leiter des damaligen Kolpingchores, den sie auch zur Uraufführung dieser „Bauernmesse“ gewinnen konnte. Bei dieser Aufführung saß die Komponistin selbst an der Orgel und deponierte auch energisch ihre Wünsche direkt an Ort und Stelle, wie sich Friedhelm Capellari, der als einziger neben dem Dirigenten mitwirkte, noch heute erinnert.

Um die sprunghaften Melodien, die sich phasenweise in „lichten Höhen“ bewegen, für Zuhörer (und Sänger) angenehm hörbar werden zu lassen, wurden sie mit Begleitinstrumenten versehen. Trompete, Posaune, Horn,

Orgel und Pauken bilden den akustischen Teppich, auf dem die Sänger ihre Weisen nach liturgischen Texten von Richard Seyss darbieten. Dem Verlauf der Messfeier entsprechend wurden in der Partitur Anweisungen für den Vortrag der ausführenden Sänger und Musiker hinzugefügt. Zum Einzug des Priesters etwa „langsam, feierlich schreitend“, zum Gloria „rustikal“ – vermutlich in Anlehnung an den Titel – enthusiastisch für den Zwischengesang, „mächtig“ für Sanctus, „besinnlich“ für Benediktus und „mystisch“ für die Kommunion, um nur einige der Anleitungen zu erwähnen.

Am 5. Dezember, dem 2. Adventsonntag, war es nun so weit. Die Wiederaufführung fand bei der 10-Uhr-Messe in der Pfarrkirche statt. Neben einem ausgewählten Männerensemble, das von Hans Gasteiger am Kontrabass unterstützt wurde, spielten Andreas Wörter (Trompete), Susanne Ebner (Horn), Andreas Reiter (Posaune) und

Klaus Sallinger (Pauke). An der Orgel saß Walter Höckner, der nicht nur einfühlsam begleitete, sondern auch Themen aus der Messe in den Zwischenspielen in hervorragender Weise improvisierte. Die Sänger brachten ihren Part gekonnt zu Gehör, der gelegentlichen Textunverständlichkeit wurde durch Verteilen von Textblättern in der Kirche entgegen gewirkt. Bedauerlicherweise wurde aus stimmtechnischen Problemen die vorgeschriebene Einstimmigkeit phasenweise verlassen, sodass die Originalität der Komposition darunter etwas litt.

Mit viel Energie, Können und der ihm eigenen Theatralik erweckte Bonatti die Bauernmesse zu neuem Leben. Damit brachte er die Kitzbüheler Organistin und Komponistin Maria Hofer den zahlreichen Gottesdienstbesuchern wieder in Erinnerung, die ihrerseits voll des Lobes über die gelungene Wiederaufführung waren.

Anton Herovitsch

KULTUR
STADT KITZBUHEL

Tango

Linea Tigre

TANGO ARGENTINO IN MUSIK UND TANZ

Musiker:
Anne Le Corre, Violine
Roger Helou, Piano
Jean-Baptiste Henry, Bandoneon
Alfonso Pacin, Gitarre
Leonardo Teruggi, Kontrabass

Tänzer:
Lorena & Daniel Ferro

Di., 28. Dezember 2010
Beginn 20 Uhr · im K3 in Kitzbühel

Produktion: C.L. - Spectacles C.L. - Kommunikation Kitzbühel Tourismus, 341 30110
Sponsoring: Stadt Kitzbühel, Hotel Kitzbühel, Kitzbühel Tourismus, Kitzbühel Tourismus, Kitzbühel Tourismus, Kitzbühel Tourismus

Dezember

Die Erde nickt ein
und zieht sich die Schneehaut über
mit langen Armen
beraubt die Dämmerung den Tag
gelb locken die Fenster

noch einmal geht
des Nachts
das Jahr durchs Dorf
und riecht am Moder
seiner Beute

Rudolf Weiss



Dieser traditionelle Tiroler Volkskalender erscheint auch Anno 2011 in seinem 90. Jahrgang in unveränderter Form. „Reimmichl“ (Sebastian Rieger, 1867 – 1953) ist der geistige Vater des Tiroler Bauernbundes und war zu seiner Zeit ein „Bestsellerautor“. Er schrieb, was fürs Volk eine Freude war, hat Herz und Gefühl mitsprechen lassen.

Der Reimmichlkalender ist in der **Bücherklause Haertel** um € 9,95 erhältlich.

„Sprachmaschine“

Anmerkungen zur Lesung Gerhild Steinbuch, Stadtschreiberin 2010

Dies ist jedenfalls klar: das „Projekt Kitzbüheler Stadtschreiber“, im gg. Fall -schreiberin, hat sich inzwischen bestens etabliert, wobei die ‚-innen‘ bisher dominierten: 1 Mann, aber 3 Frauen!

Dienstag, 30. Nov., war es wieder so weit: die diesjährig Eingeladene, Gerhild Steinbuch – sie lebt und arbeitet dzt. in Berlin, ist jedoch gebürtige Österreicherin (Mödling) – gab ihre den Aufenthalt abschließende Lesung.

Eine reizende Erscheinung – nicht groß, auch nicht gerade klein; ihr Foto lachte so verschmitzt von den Plakaten . . . Was Wunder, dass es Interessierte offenbar ins Café Praxmair geradezu zog. Man erwartete, ja: eher Liebliches. Weit gefehlt; denn kaum ergriff Steinbuch das Wort, wurde ihr – Verzeihung – ‚Puppengesicht‘, ein ganz anderes, kroch aus ihr ein eher fremd wirkendes Ich hervor, und man lernte statt eines mild gestimmten Persönchens eine resolute, in sich stark gefasste, energiegeladene und jedenfalls von starkem Sendungsbewusstsein getragene Autorin kennen . . . Dieser Eindruck von Widerspruch gegen die Alltagserscheinung verstärkte sich noch, als Steinbuch zu lesen, vorzutragen begann; aber es war nur bedingt ein solches, ein Lesen, ein Vortragen; sie gibt sich vielmehr als eine Interpretin, die es auf größte Eile, auf Schnelligkeit anlegt, sodass man ihren Assoziationen kaum zu folgen vermag, sozusagen ‚literarisches Schnellfeuer‘, mehr Sprach-Maschine – was freilich bei der Art ihrer motorischen Schreibweise, der angewendeten Kollagentech-



Zwei Monate lang verbrachte der Gerhild Steinbuch als Stadtschreiberin in Kitzbühel. Dieses Kulturprojekt wurde heuer bereits zum vierten Mal durchgeführt. Im Anschluss an ihre Lesung überreichten Hanspeter Jöchel, Leiter des städtischen Kulturreferates, Stadträtin Dr. Barbara Planer und Kurator OStR. Jochen Burger ein Abschiedsgeschenk.

nik – es sind im Grunde ‚Momentaufnahmen‘ – gut funktioniert; nur: der arme Zuhörer?! Der Unterzeichnete kann nicht verhehlen, dass ihn bei solch jeder Emotion baren Sprache mehrmals das Frösteln überkam. Diese bewusste Pausen- und Interpunktionslosigkeit; es überstürzt sich alles! Da war z. B. in einem ersten Text ständig die Rede von einem Herrn Matsch oder Maatsch, aber man suchte vergeblich nach einer Linie, einem durchgehenden Faden des ganzen; anders gesagt: die Autorin war auf keine persönliche Meinung festzunageln – übrigens noch viel weniger in einem zweiten Text mit dem

Thema ‚Ehebruch‘ –, und man wusste am Schluss genauso so viel oder besser genauso wenig wie am Anfang. (Freilich mitschuld das irre Lesetempo!) Unwillkürlich assoziierte man mit R. Musil – in Abwandlung: ‚Die Frau ohne Eigenschaften‘, und auch Th. Bernhard scheint – bei aller Originalität der Steinbuch – bei ihrem Schreiben etwas Pate zu stehen. Warum bloß sind sie so frostig, die Jungen? Und: muss alles schnoddrig (schnattrig) sein?

Das ganze lief als durchgehendes „Melodram“ ab. Begleitet vom ausgezeichneten Grazer Saxophonisten

Patrick Dunst, teils live – eben durch Sax, aber auch mit exotischen Flöten, größtenteils jedoch durch manipulierte Konservenmusik, wurde zwischen Steinbuchs Texten und eben der Musikwahl – bis zu R. Wagner, was in diesem Fall, obwohl satirisch gemeint, recht kitschig wirkte, ein Konsens gesucht, der zwar im allgemeinen gelangt; trotzdem lag über der Gesamtdarbietung etwas von unnötiger Hektik, die im Grunde, was gewiss Absicht sowohl der Autorin als auch P. Dunsts lag, nicht aufzurütteln vermochte. Ein misslungener Abend? Ganz und gar nicht!

Hugo J. Bonatti



REFERAT FÜR FINANZEN

Festsetzung der Gemeindeabgaben, Gebühren und Tarife für das Jahr 2011

Der Gemeinderat der Stadt Kitzbühel hat in der Sitzung vom 8. November 2010 die Gemeindesteuern, Hebesätze, Gebühren und Entgelte mit Wirkung vom 1. Jänner 2011 neu festgesetzt:

		Euro	+/-
Grundsteuer A	Hebesatz:	500%	unverändert
Grundsteuer B	Hebesatz:	500%	unverändert
Kommunalsteuer	Hebesatz:	3%	unverändert
Gebrauchsabgabe		6%	unverändert
Vergnügungssteuer	Gemäß Tiroler Vergnügungssteuergesetz 1982		unverändert
Verkehrsaufschließungsabgaben			
a) Beiträge zur Verkehrserschließung	Je m ² Bauplatz u. je m ³ Baumasse	4,61	unverändert
b) Ausgleichsabgabe für fehlende Parkplätze	Je Abstellfläche	1.845,80	unverändert
Wassergebühren	je m ³ Verbrauch	0,90	+4,65%
Wassermesser (monatlich)	3 - 5 m ³	1,00	unverändert
	7 - 10 m ³	1,10	unverändert
	20 m ³	2,64	unverändert
	50 - 80 mm	8,80	unverändert
	100 mm	10,01	unverändert
	Verbundzähler	44,00	unverändert
	Bauwasserzähler 3 - 10 m ³	1,98	unverändert
	Bauwasserzähler 20 m ³	5,28	unverändert
Wasseranschlussgebühren	je m ² verbaute Fläche pro Etage	25,50	+2%
	zuzügl. Schwimmbecken je m ³ Inhalt	64,00	+2,40%
Kanalgebühren	Benützungsgb. je m ³ Wasserverbrauch	1,54	+1,32%
Kanalanschlussgebühren	je m ² verbaute Fläche pro Etage	27,50	+1,85%
	zuzügl. Schwimmbecken je m ³ Inhalt	68,70	+1,78%
Beiträge für Hausnummernschilder	Herstellung eines Nummernschildes	17,00	unverändert
	Montagekosten	44,00	unverändert
	jedes weitere Nummernschild	17,00	unverändert
Kurzparkzonenabgabe	Erste halbe Stunde Parkdauer	0,50	unverändert
	Je weitere 6 Minuten Parkdauer	0,10	unverändert
Umlage gemäß Tir. Waldordnung	Waldaufseherbeiträge	nach Aufwand	
Friedhof u. Aufbahrungshalle			
a) Gräbergebühren dreijährlich	Randgrab	53,00	+1,92%
	Normalgrab	49,00	+2,08%
	Urnengrab (mit Bepflanzung)	101,00	+2,02%
b) Graberrichtungsgebühren	Sommertarif	475,00	+1,06%
	Wintertarif	550,00	+1,85%
	Tieferlegung od. Verbreiterung	78,00	+2,63%
	Kompressor	78,00	+2,63%
	Zuschlag f. Beisetzung an Sa-, So- u. Feiertagen	100,00	+5,26%
	Zuschlag f. Verabschiedung an Sa-, So- u. Feiertagen	50,00	+4,17%
	Urnenbeisetzung	57,00	+3,64%
c) Entsorgungsgebühr bei Auflassung einer Grabstätte	Einzelgrab	148,00	+2,07%
	Doppelgrab	189,00	+2,16%
	Urnengrab	56,50	+2,73%
d) Platten und Fundamente	Einzelgrab	301,00	+2,03%
	Doppelgrab	398,00	+2,05%
e) Aufbahrungshalle-Gebühren	Aufbahrung	102,00	+2,00%
	Sargeinstellung	50,00	+2,04%
	Kühlanlageben.	27,00	+3,85%
f) Grabzuteilungsgebühr	Urnengrab	2.000,00	+8,11%
	Erdgrab	4.600,00	+4,55%
Müllgebühren			
Grundgebühr je Berechnungseinheit	jährlich	10,90	+2,83%
Gebühren für Restmüll je 10 lt. /14-tägige Abfuhr	jährlich	12,60	+2,44%
Großraumbehälter 770 Liter Inhalt		36,00	+2,86%
	1.100 Liter Inhalt	48,00	+2,13%
Müllsack 60 lt.		4,80	+2,13%



		Euro	+/-
Abholung von Sperrmüll je Kubikmeter – aliquote Berechnung		32,00	+2,24%
	Mindestgebühr	16,10	+2,55%
Deponiegebühren für Sperrmüll je Kubikmeter – aliquote Berechnung		54,00	+2,27%
	Mindestgebühr	9,00	+2,27%
Transportgebühr für Müllgefäße vom Standplatz zur Abfuhrstraße u. zurück			
	je Mülleimer	40,80	+2,00%
	je Großraumbehälter (770 od. 1100 lt.)	102,00	+2,00%
Erschwerter Transport über Treppen, Geländestufen, starkes Gefälle, etc.			
	je Mülleimer	102,00	+2,00%
	je Großraumbehälter (770 od. 1100 Lt.)	251,00	+2,03%
Gebühren für kompostierbare Abfälle:			
Jahresgebühren bei wöchentlicher Abfuhr	je Eimer (10 Liter)	39,00	+2,63%
„	Zuschlag je 5 Liter Eimervolumen	19,70	+2,60%
Hundesteuer			
	Erster Hund jährlich	87,00	+2,35%
	Zweiter Hund jährlich	158,00	+1,94%
	Jeder weitere Hund jährlich	275,00	+1,85%
	Wachhund gemäß Hundesteuerordnung jährlich	14,80	unverändert
	Blindenführer-, Dienst- und Lawinenhunde	frei	
Städtisches Schwarzseebad			
Einzelkarten			
	Kinder (bis einschließl. 15. Lebensjahr)	1,60	unverändert
	- ^o - Abendkarte ab 16 Uhr	1,10	unverändert
	Jugendliche u. Erwachsene Einheimische	3,10	unverändert
	- ^o - Halbtageskarte ab 12 Uhr	2,60	unverändert
	- ^o - Abendkarte ab 16 Uhr	2,10	unverändert
	Senioren Einheimische	2,10	unverändert
	Jugendliche u. Erwachsene Gäste	4,10	unverändert
	- ^o - Halbtageskarte ab 12 Uhr	3,10	unverändert
	- ^o - Abendkarte 16 Uhr	2,10	unverändert
	Kabine	4,10	unverändert
Zehnerblock			
	Kinder (bis einschließl. 15. Lebensjahr)	11,30	unverändert
	Jugendliche u. Erwachsene Einh.	24,50	unverändert
	Jugendliche u. Erwachsene Gäste	36,00	unverändert
Saisonkarte			
	Kinder (bis einschließl. 15. Lebensjahr)	26,00	unverändert
	Jugendliche u. Erwachsene	65,00	unverändert
	Kabine	67,00	unverändert
	Combikarte (Saisonkarte + Kabine)	118,00	unverändert
1 Liegestuhl	Tageskarte	2,60	unverändert
1 Liege	Tageskarte	3,10	unverändert
1 Sonnenschirm	Tageskarte	2,60	unverändert
Tischtennis	1/2 Stunde (pro Tisch)	2,10	unverändert
Fischereikarten:			
	Tageskarte	23,00	+4,55%
	Jahreskarte (ohne Boot)	320,00	+0,95%
	Jahreskarte (mit Boot)	380,00	unverändert
	Bootsliegeplatz Jahresentgelt	108,00	+2,86%
Kindergärten Marienheim u. Voglfeld	ab Schuljahr 2011/2012		
Elternbeiträge monatlich: Halbtägig	Kind mit Stichtag 1.9 unter 4 Jahre	45,00	unverändert
	Ganztägig	90,00	unverändert
	Nachmittag	55,00	unverändert
	Zuschlag fallweiser Ganztagesbesuch pro Tag	4,40	+2,33%
Zuschlag für Kinder ohne Hauptwohnsitz in Kitzbühel		100 %	
Mittagessen für Kinder	pro Essen	3,90	+2,63%
Transportkostenbeitrag monatlich je Kind		8,00	+2,56%
Volksschule			
Vormittagsbetreuung je Semester und Wochentag		21,00	+2,44%
Fundamtsgebühren			
Depotgebühren für Fundgegenstände je nach Wert und Umfang des Gegenstandes bzw. des Manipulationsaufwandes		5,00	unverändert
		10,00	unverändert
		15,00	unverändert
Benützung öffentlichen Gutes für Gastgärten			
Benützungsentgelt je m ² und Monat		6,00	
Jährliche Wertanpassung nach VPI 2000			



ENTSORGUNGSRREFERAT

Sonderservice der Müllabfuhr zum Jahresende

In der Zeit vom 27. Dezember 2010 bis zum 7. Jänner 2011 findet im gesamten Gemeindegebiet eine wöchentliche Müllabfuhr statt. Dieses Sonderservice wird ohne zusätzliche Kosten durchgeführt. Bitte stellen Sie Ihre(n) Mülleimer bereits am Vortag oder am gewohnten Abfuhrtag (ab 6.30 Uhr) an die Abfuhrstraße.

Achtung!!! Ab dem 10. Jänner 2011 wird der Hausmüll wieder in der gewohnten Kalenderwoche abgeholt.

Eimer mit einem 14/1er Pickerl werden in den ungeraden 1., 3., 5., etc. Kalenderwochen und Eimer mit 14/2er Pickerl in jeder geraden 2., 4., 6. etc.. Kalenderwoche entleert.

Tipps zur Pflege und Entsorgung von Christbäumen

Pflegetipps

- Bewahren Sie Ihren Christbaum bis zum Weihnachtsfest kühl auf.
- Öffnen Sie das Christbaumnetz (Verpackung) immer nur von unten nach oben.
- Verwenden Sie einen wassergefüllten Christbaumständer; Ihr Christbaum wird länger frisch bleiben und seine Nadeln länger behalten.
- Beschneiden Sie den Christbaum am Stammende frisch, bevor Sie ihn aufstellen.
- Je kühler der Raum ist in dem sich der Baum befindet, desto länger werden die Nadeln halten.
- Vergessen Sie nicht: Lebende Christbäume sollten keinesfalls länger als 10 Tage in einem beheizten Raum stehen. Halten Sie ihn mäßig feucht.

Entsorgungstipps

- Zersägen Sie den Baum und verheizen Sie die Stücke im Holzofen.
- Äste und Kleinholz können Sie im Gartenhäcksler zerkleinern und kompostieren.
- **Gratisabholaktion der Stadtgemeinde am Mittwoch, 5. Jänner und am Mittwoch, 12. Jänner 2011.**

Abgabeplätze: Bichlalm (unteres Ende beim Parkplatz der Talstation), Siedlung Badhaus (vor der Ankündigungstafel neben der Sammelstelle), Bichlnweg (neben Einfahrt Herbis), Sportplatz Langau (neben Bushaltestelle), Einfangweg und Staudach (Sammelstelle), Bacherwiese (Siedlung), Sonngrub (neben Bushaltestelle), Höglrainmühle (Trafostation), Marchfeldgasse (Standort ehem. Sammelstelle), Schattberg (Standort Sammelstelle), Faistenbergerweg (Standort Sammelstelle), Aschbachweg (Auffahrt Aschbachbichl), Griesenauweg, Römerweg und Hornweg (Kreuzung Hagsteinweg), St. Johanner Strasse (Bauhof), Stegerwiese (nach Bahnunterführung Richtung Stegerwiese rechts), Rennfeld und Umgebung (Standort Sammelstelle), Stadtgebiet (Altes Spital links neben dem Haus), Pfarrau und Umgebung (hinter WC Anlage Parkplatz), Schwarzsee (bei Kiosk Stadtbad), Gundhabing (Standort Sammelstelle), Sinwell und Burgstallstrasse, (Standort Sammelstelle).

Bitte bringen Sie die Christbäume bereits am Vortag zur Sam-

melstelle, da die Entsorgung bereits ab 7 Uhr beginnt. Entfernen Sie sämtlichen Schmuck, Metallhaken und Lametta vom Baum.

Die Sammlung findet ausnahmslos nur an diesen beiden Tagen statt. Eine spätere Abgabe ist nur beim Stadtbauhof möglich.

Weiters können Christbäume von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7 bis 11 Uhr und von 13 bis 16 Uhr kostenlos beim städtischen Bauhof in der St. Johanner Strasse 46 abgegeben werden.

Achtung: Der Recyclinghof (Grubermühle) hat am 24. 12. und am 31. 12. 2010 jeweils von 8 bis 11 Uhr geöffnet.

Die Mobilen Sammelstellen befinden sich am 24. 12. und 31. 12. von 7 bis 12 Uhr an den Standorten Sinwell und Gundhabing.

Die während der restlichen Jahres festgelegten Standorte entnehmen sie nachstehendem Kasten:

ENTSORGUNGSRREFERAT

Standorte der Mobilen Sammelstelle für Wertstoffe

Montag:	Staudach und Höglrainmühle
Dienstag:	Rennfeld und Faistenbergerweg (neben Gericht)
Mittwoch:	Schattberg und Siedlung Badhaus
Donnerstag:	Stegerwiese und Siedlung Badhaus
Freitag:	Sinwell und Gundhabing

Jeweils von 7 bis 17 Uhr

Es dürfen keine Kartons oder Sperrmüll abgelagert werden!!!

Weitere Informationen erhalten Sie beim Stadtamt Kitzbühel, Entsorgungsreferat,

Tel. 62161-33.



Müllabfuhrtermine für 2011

Abfuhrtag

Tour 14/1 = ungerade Kalenderwoche

Montag	3.1.	17.1.	31.1.	14.2.	28.2.	14.3.	28.3.	11.4.	26.4.	9.5.	23.5.	6.6.	20.6.	4.7.	18.7.	1.8.	16.8.	29.8.	12.9.	26.9.	10.10.	24.10.	7.11.	21.11.	5.12.	19.12.	27.12.
Dienstag	4.1.	18.1.	1.2.	15.2.	1.3.	15.3.	29.3.	12.4.	27.4.	10.5.	24.5.	7.6.	21.6.	5.7.	19.7.	2.8.	17.8.	30.8.	13.9.	27.9.	11.10.	25.10.	8.11.	22.11.	6.12.	20.12.	28.12.
Mittwoch	4.1.	19.1.	2.2.	16.2.	2.3.	16.3.	30.3.	13.4.	27.4.	11.5.	25.5.	8.6.	21.6.	6.7.	20.7.	3.8.	17.8.	31.8.	14.9.	28.9.	12.10.	25.10.	9.11.	23.11.	6.12.	21.12.	28.12.
Donnerstag	5.1.	20.1.	3.2.	17.2.	3.3.	17.3.	31.3.	14.4.	28.4.	12.5.	26.5.	9.6.	22.6.	7.7.	21.7.	4.8.	18.8.	1.9.	15.9.	29.9.	13.10.	27.10.	10.11.	24.11.	7.12.	22.12.	29.12.
Freitag	7.1.	21.1.	4.2.	18.2.	4.3.	18.3.	1.4.	15.4.	29.4.	13.5.	27.5.	10.6.	24.6.	8.7.	22.7.	5.8.	19.8.	2.9.	16.9.	30.9.	14.10.	28.10.	11.11.	25.11.	9.12.	23.12.	30.12.

Abfuhrtag

Tour 14/2 = gerade Kalenderwoche

Montag	3.1.	10.1.	24.1.	7.2.	21.2.	7.3.	21.3.	4.4.	18.4.	2.5.	16.5.	30.5.	14.6.	27.6.	11.7.	25.7.	8.8.	22.8.	5.9.	19.9.	3.10.	17.10.	31.10.	14.11.	28.11.	12.12.	27.12.
Dienstag	4.1.	11.1.	25.1.	8.2.	22.2.	8.3.	22.3.	5.4.	19.4.	3.5.	17.5.	31.5.	15.6.	28.6.	12.7.	26.7.	9.8.	23.8.	6.9.	20.9.	4.10.	18.10.	2.11.	15.11.	29.11.	13.12.	28.12.
Mittwoch	5.1.	12.1.	26.1.	9.2.	23.2.	9.3.	23.3.	6.4.	20.4.	4.5.	18.5.	1.6.	16.6.	29.6.	13.7.	27.7.	10.8.	24.8.	7.9.	21.9.	5.10.	19.10.	3.11.	16.11.	30.11.	14.12.	29.12.
Donnerstag	5.1.	13.1.	27.1.	10.2.	24.2.	10.3.	24.3.	7.4.	21.4.	5.5.	19.5.	1.6.	16.6.	30.6.	14.7.	28.7.	11.8.	25.8.	8.9.	22.9.	6.10.	20.10.	3.11.	17.11.	1.12.	15.12.	29.12.
Freitag	7.1.	14.1.	28.1.	11.2.	25.2.	11.3.	25.3.	8.4.	22.4.	6.5.	20.5.	3.6.	17.6.	1.7.	15.7.	29.7.	12.8.	26.8.	9.9.	23.9.	7.10.	21.10.	4.11.	18.11.	2.12.	16.12.	30.12.

ÖFFNUNGSZEITEN RECYCLINGHOF KITZBÜHEL (Grubermühle)

Montag bis Freitag von 7.30 bis 11 Uhr

Mo, Di und Do von 14 bis 16 Uhr

Mittwoch von 14 bis 18.30 Uhr

jeden Samstag von 8 bis 11 Uhr



Feurige Advent- und Weihnachtszeit

Viermal so viele Brände wie im übrigen Jahr

Der moderne Mensch weiß zwar ohne Probleme mit Computer und Technik umzugehen, den Umgang mit Feuer und offenem Licht hat er aber weitgehend verlernt.

„Wie die hohe Zahl an Bränden in der Weihnachtszeit deutlich macht, wird die Gefahr von leicht entzündbaren Adventkränzen und Christbäumen jedes Jahr aufs Neue unterschätzt. Im Dezember und Jänner gibt es insgesamt rund viermal so viele Brände durch offenes Licht und Feuer als in den übrigen Monaten“, warnt Florian Stemberger, Kundenberater von der TIROLER VERSICHERUNG. Bei der TIROLER VERSICHERUNG steht die Verhütung von Schadenfällen an erster Stelle. Stemberger: „Es gibt Werte, die man mit Geld nicht ersetzen kann. Deshalb ist es notwendig, die Menschen für mehr Sicherheitsbewusstsein zu sensibilisieren.“

Florian Stemberger empfiehlt aus diesem Grund auch elektrische Christbaum-Beleuchtung zu verwenden: „Elektrische Kerzen bieten eigentlich mehr Weihnachtsromantik als Wachskerzen, weil man sie das ganze Weihnachtsfest und auch an den nächsten Abenden über eingeschaltet lassen kann. Das Aufpassen auf brennende

Kerzen sowie das Auswechseln von niedergebrannten Kerzen fällt weg und man hat die Möglichkeit sich ausschließlich auf die Weihnachtsfeier zu konzentrieren“.

Vor allem für Kleinkinder stelle offenes Licht eine eigene magische Anziehungskraft dar und sie werden somit leichter in Versuchung geführt, mit der brennenden Kerze zu hantieren. Elektrische Weihnachtsbaum-Beleuchtung stellt für Kinder keine Gefahr dar. Die Brandgefahr, die offenes Licht in unmittelbarer Nähe von brandgefährlichem Material auslöst, sollte Kindern bewusst gemacht werden und daher im Sinne der Sicherheit auf elektrische Weihnachtsbaum-Beleuchtung umgestiegen werden. Jährlich werden ca. 60 Kinder in den Wochen vor und besonders nach Weihnachten durch brennende Kerzen verletzt. Brennende Kerzen deshalb nie unbeaufsichtigt lassen! Die Devise lautet: „Christkind statt Feuerwehr!“

Auffällig ist laut Stemberger auch, dass ein Drittel aller Brände im zivilen Bereich durch Küchenbrände (Fettbrände) entstehen. Unachtsamkeit ist vielfach der Grund für diese Brände.

Stemberger rät: „Wenn das Fett brennt, schieben Sie z. B. von der Seite den Deckel über die Pfanne, – damit ersticken Sie das Feuer. Auf keinen Fall mit Was-

ser löschen, denn das führt zu einer meterhohen Stichflamme. Muss die Küche verlassen werden, nehmen Sie die Pfanne oder den Topf von der Herdplatte.“ *PR*



Tipps für eine sichere Weihnachtszeit:

- Christbaum kühl lagern (im Garten, am Balkon oder im Keller) – es besteht die Gefahr von ausgetrockneten Nadeln, die besonders leicht entzündbar sind!
- Wenn möglich den Baum in einen wasserbefüllbaren Christbaumständer stellen, somit verringert sich die Gefahr des zu schnellen Austrocknens!
- Ausreichend Abstand von Vorhängen oder anderen leicht entflammaren Gegenständen halten (zwischen der Kerzenflamme und dem nächsten Ast mindestens 20 Zentimeter)!
- eingewickelte Zuckerl, Lametta und Engelshaar sollten Sicherheitsabstand zur nächsten brennenden Kerze einhalten!
- Verzichten Sie auf das Anzünden von Kerzen am trockenen Christbaum nach Neujahr!
- Kinder nie alleine in die Nähe von Kerzen lassen!
- Keine Zünder oder Feuerzeuge herumliegen lassen!
- Brennende Kerzen nie unbeaufsichtigt lassen!
- Halten Sie einen Eimer mit Wasser oder einen Feuerlöscher bereit!
- Angebrannte Kerzen rechtzeitig ersetzen!
- Von Wunderkerzen ist strikt abzuraten, da die Brandgefahr unkalkulierbar wird!

www.tiroler.at

tiroler

Felsenfest versichert.

Florian Stemberger, Ihr Versicherungsberater,
Mobil-Tel: 0676/82 82 81 45
Geschäftsstelle Kitzbühel: Tel. 05356/62574
Fax: 05356/62574-75



Verpflichtendes Kindergartenjahr für 5jährige Kinder

Am 1. 9. 2010 ist das Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz in Kraft getreten, mit welchem unter anderem das verpflichtende Kindergartenjahr für 5-jährige Kinder in Tirol eingeführt wurde.

Die einschlägige Rechtsgrundlage befindet sich in § 26 des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes und lautet wörtlich wie folgt:

§ 26 Pflicht zum Besuch einer Kindergartengruppe

(1) Die Eltern haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder mit Hauptwohnsitz in Tirol, die am 31. August vor dem Beginn des Kindergartenjahres ihr fünftes Lebensjahr vollendet haben und im Folgejahr schulpflichtig werden, im Ausmaß des Abs. 2 eine Kindergartengruppe besuchen.

(2) Die Besuchspflicht besteht im Ausmaß von 20 Stunden an mindestens vier Werktagen pro Woche. Die Besuchspflicht gilt während des Kindergartenjahres, ausgenommen bei einer allfälligen Unbenützbarkeit des Gebäudes sowie bei Vorliegen der sonstigen im § 8 Abs. 8 des Schulzeitgesetzes 1985 angeführten Gründe.

(3) Die Gemeinde hat die Eltern der in Betracht kommenden Kinder spätestens im Dezember vor dem Beginn des verpflichtenden Kindergartenjahres schriftlich über die Besuchspflicht zu informieren.

(4) Nach Anzeige durch die Eltern können Kinder von der Besuchspflicht nach Abs. 1 ausgenommen werden, wenn

a) ihnen aus medizinischen Gründen, aufgrund eines besonderen sonderpädagogischen

förderbedarfs, aufgrund schwieriger Verhältnisse oder aufgrund der Entfernung zwischen ihrem Wohnort und der nächstgelegenen Kindergartengruppe der Besuch nicht zugemutet werden kann,

b) sie vorzeitig die Schule besuchen,

c) sie einen Übungskindergarten im Sinn des § 1 Abs. 2 lit. a besuchen,

d) sie eine sonstige Kinderbetreuungsgruppe besuchen und sichergestellt ist, dass die Bildungsaufgaben dort entsprechend dem Tiroler Bildungsplan (§ 5 Abs. 1) wahrgenommen werden,

e) sie häuslich erzogen oder im Rahmen einer Tagesbetreuung betreut werden und die Eltern schriftlich erklären, dass die Bildungsaufgaben entsprechend dem Leitfaden nach Art. 2 Abs. 6 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Einführung der halbtägig kostenlosen und verpflichtenden frühen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen, LGBL. Nr. 64/2009, wahrgenommen werden.

(5) Eine Anzeige nach Abs. 4 ist bis spätestens Ende Februar vor dem Beginn des Kindergartenjahres bei der Gemeinde, in der das Kind seinen Hauptwohnsitz hat, schriftlich einzubringen. Die Anzeige ist zu begründen.

(6) Die Wohnsitzgemeinde hat die Anzeige unverzüglich an die örtlich zuständige Bezirksverwaltungsbehörde weiterzuleiten. Liegen die Voraussetzungen für eine Ausnahme nicht vor, so hat die Bezirksverwaltungsbehörde den Eltern binnen sechs Wochen ab dem Einlangen der vollständigen Anzeige die Ausnahme von der Besuchspflicht zu versagen.

Der Versagungsbescheid ist der Wohnsitzgemeinde und der Landesregierung zur Kenntnis zu bringen. Lässt die Bezirksverwaltungsbehörde die genannte Frist verstreichen, so gilt die Ausnahme von der Besuchspflicht als genehmigt.

(7) Besuchspflichtige Kinder dürfen der Kindergartengruppe nur im Fall einer gerechtfertigten Verhinderung fernbleiben. Eine solche liegt insbesondere bei einer Erkrankung des Kindes oder der Eltern, bei Ur-

laub im Ausmaß von höchstens drei Wochen innerhalb des Kindergartenjahres sowie bei außergewöhnlichen Ereignissen vor.

(8) Der Erhalter hat für die besuchspflichtigen Kinder festzulegen, zu welchen Zeiten sie die Kindergartengruppe jedenfalls besuchen müssen; dabei ist auf die Bedürfnisse der Kinder und deren Eltern sowie auf die Dienstzeit des Personals Bedacht zu nehmen. Die festgelegten Zeiten sind gesondert bekannt zu machen.“

Yoga für Schwangere und Geburtsvorbereitung



Körper, Geist und Seele in Einklang bringen! Durch einfache Übungen des Hatha Yogas, durch Atemübungen und Meditation können Sie die Verbindung mit dem Baby intensiver spüren, mehr Ruhe, Gelassenheit und Entspannung finden und neue Energie tanken. Der Kurs findet im Eltern Kind Zentrum an acht Abenden jeweils am

Dienstag ab 19 Uhr mit Birgit Oberhauser, Yoga-Kursleiterin statt und beginnt im Jänner.

Auch der nächste Blockkurs für Geburtsvorbereitung startet im Jänner. Mit sieben Frauenabenden und drei Paarabenden ist dieses Angebot, das jeweils am Montag ab 19 Uhr stattfindet, komplett. An den Frauenabenden erhalten Sie von der Hebamme Martina Lohfeyer wichtige Informationen und Tipps über Schwangerschaft, Geburtsverlauf, Wochenbett, Stillen, Babypflege und erlernen mit der Physiotherapeutin Ulrike Stanger gebären aus eigener Kraft, Entspannungs- und Atemübungen und geburtserleichternde Positionen. Beim ersten Paarabend erfahren Sie alles zum Thema Behördenwege, Kindergeld, Karenz mit Susanne Leitner-Demuth (Dipl. Sozialarbeiterin).

Das Baby ist da – was ändert sich am Leben? Um diese und viele andere Fragen geht es im zweiten Paarabend mit Waltraud Klausner (Lebensberaterin). Außerdem spricht an diesem Abend die Dipl.-Logopädin, Evi Pohl, über die Zusammenhänge der Entstehung der Sprache und erstes Essen und Trinken. Unterstützung für die Partner, damit sie bei der Geburt hilfreich dabei sein können, erhalten sie beim dritten Paarabend von Martina Lohfeyer und Ulrike Stanger.

Anmeldung ab sofort! Eltern-Kind-Zentrum des Sozial- und Gesundheitssprengels Kitzbühel, Aurach und Jochberg unter Tel. 05356/63189-3 oder ekiz@sozialsprengelkaj.at



STADTAMT KITZBÜHEL

VERORDNUNG

über den Leinenzwang für Hunde

Mit Beschluss des Gemeinderates der Stadt Kitzbühel vom 13. 12. 2010 wird auf Grundlage des § 6a Abs. 2 lit a und b Landes-Polizeigesetz, LGBl. Nr. 60/1976 i.d.F. LGBl. Nr. 56/2007 folgende Verordnung betreffend den Leinenzwang von Hunden beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich für Leinenzwang

1. In öffentlichen Einrichtungen, wie allgemein zugänglichen Gebäuden, Parkanlagen und sonstigen allgemein zugänglichen Anlagen, sind Hunde an der Leine (mit einer maximalen Länge von 2 Metern) zu führen.

2. Weiters sind Hunde in folgenden bestimmten Gebieten und auf folgenden bestimmten öffentlichen Verkehrsflächen an der Leine zu führen, welche in der, einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden Anlage, mit roter Farbe gekennzeichnet sind:

- 01 Schwarzseegebiet und Seebichln
- 02 Städt. Kläranlage und Altstoffsammelstelle
- 03 Stadtbauhofareal
- 04 Gebiet Hauptbahnhof
- 05 Kinderspielplatz Hirzingerpark
- 06 Städtischer Friedhofs- und Kirchenbereich
- 07 Bereich Altenwohnheim und Gesundheitszentrum
- 08 Bundesamtsgebäude
- 09 Historischer Stadtkern, Volksschule, Marienheim und Schulpark
- 10 Handelsakademie, Hauptschulen und Kindergarten Vogelfeld
- 11 Bundesamtsgebäude und Kinderspielplatz Wagnerstrasse
- 12 Berufsschule, Feuerwehrplatz und Rotes Kreuz
- 13 Sportpark- und Tennisareal
- 14 Bereich Stadtwerke
- 15 Stadtstadion
- 16 Sportplatz Langau

Siehe auch Übersichts- und Lagepläne im Anhang

§ 2

Ausnahmen vom Leinenzwang

Ausgenommen vom Leinenzwang sind Diensthunde öffentlicher Dienststellen sowie Jagd- und Rettungshunde während eines bestimmungsgemäßen Einsatzes und der dazugehörigen Übungen.

§ 3

Strafbestimmungen

Verstöße gegen § 1 Abs. 1 und 2 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 8 Abs. 1 lit. d i.V.m. § 23 Abs. 2 Landes-Polizeigesetz, von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 360,- Euro geahndet.

§ 4

Inkrafttreten

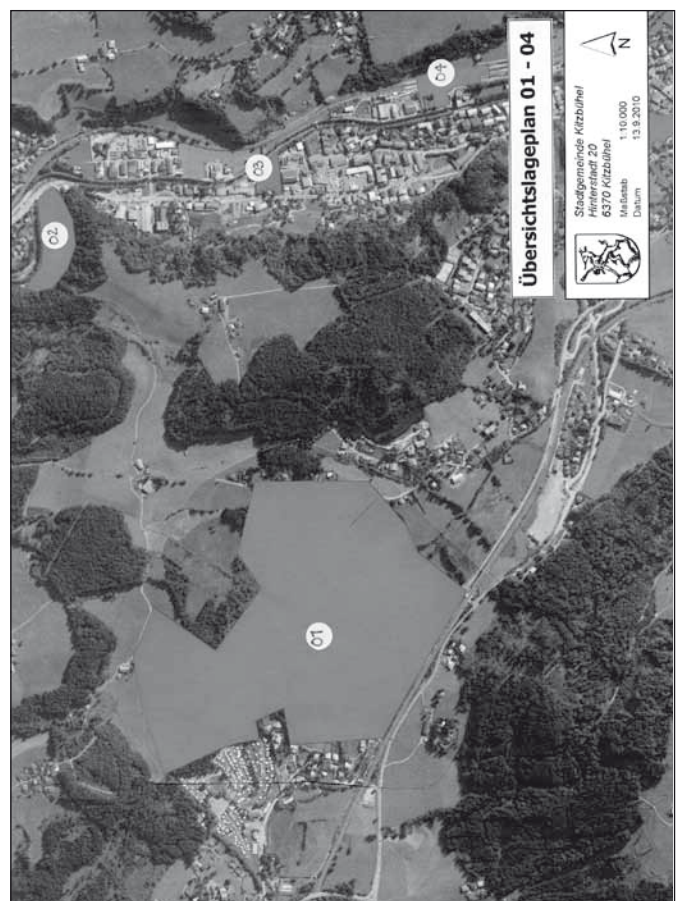
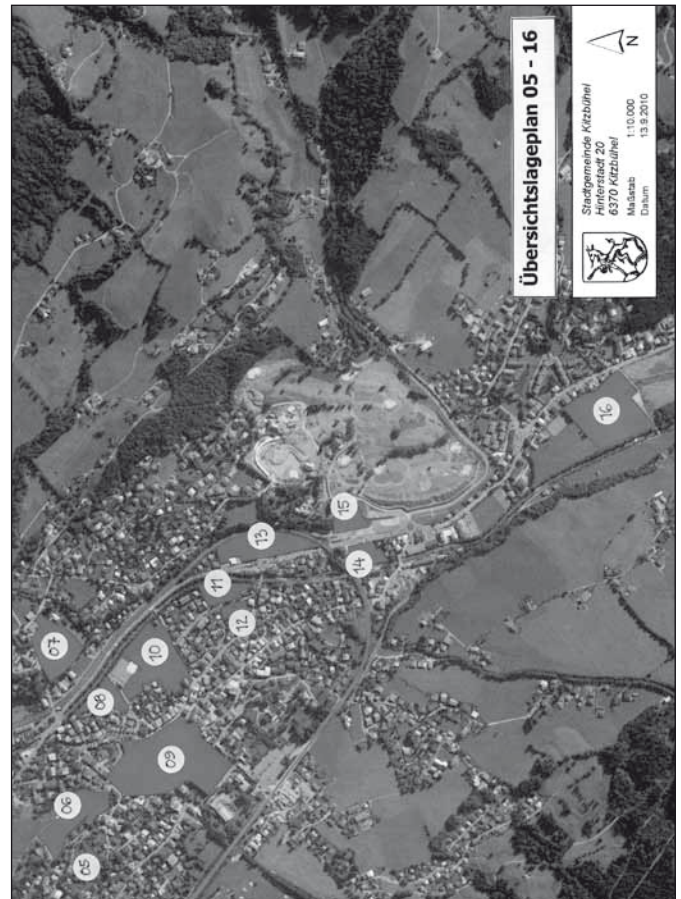
Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

Kitzbühel, am 15.12.2010

Dr. W i n k l e r
Bürgermeister

Angeschlagen am: 15. 12. 2010

Abgenommen am: 03. 01. 2011





Abfahrt Kitzbühel

Departure / Départ / Partenza

12.12.2010 - 11.6.2011



Infrastruktur

Zeit time	Zug train	nach to	Bahnsteig platform	Zeit time	Zug train	nach to	Bahnsteig platform	Zeit time	Zug train	nach to	Bahnsteig platform
1:00				11:18	REX 5015	Hochfilzen	11:45 3	17:26	REX 5228	Wörgl Hbf / Jenbach Innsbruck Hbf Brennero/Brenner	17:59 2 18:19 18:47 19:32
1:04	ÖBB tgl	REX 5357 Saalfelden	1:47 3	11:43	ÖBB tgl	REX 1504 Wörgl Hbf	12:23 2	17:28	ÖBB tgl	IC 1281 Saalfelden Zell am See Großglockner	18:11 3 18:23 18:54
4:00				12:00				17:43	ÖBB tgl	REX 1510 Wörgl Hbf	18:23 2
4:53	ÖBB tgl	REX 5340 Wörgl Hbf Jenbach Innsbruck Hbf Brennero/Brenner	5:29 2 5:49 6:19 7:02	12:18	ÖBB tgl	REX 1509 Saalfelden Zell am See Schwarzach-St.Veit Bischofshofen Hallein Salzburg Hbf	13:03 3 13:14 13:48 14:04 14:34 14:49	17:43	ÖBB tgl	REX 5035 Hochfilzen	18:08 3
5:00				12:34	ÖBB tgl	REX 5347 St. Johann in Tirol	12:41 3	18:00			
5:43	ÖBB tgl	REX 5000 Wörgl Hbf	6:23 2	12:39	ÖBB tgl	REX 5347 St. Johann in Tirol	12:41 3	18:18	ÖBB tgl	REX 1515 Saalfelden Zell am See Schwarzach-St.Veit Bischofshofen Hallein Salzburg Hbf	19:03 3 19:15 19:50 20:05 20:36 20:53
6:00				12:43	ÖBB tgl	REX 5022 Wörgl Hbf	13:23 1	18:28	ÖBB tgl	IC 518 Wörgl Hbf Jenbach Innsbruck Hbf	18:58 2 19:13 19:36
6:12	ÖBB tgl	REX 5002 Wörgl Hbf	6:48 2	12:43	ÖBB tgl	REX 5022 Wörgl Hbf	13:23 1	18:36	ÖBB tgl	REX 5353 Hochfilzen Operettensommer Kufstein	18:58 3
6:18	ÖBB tgl	REX 1503 Saalfelden Zell am See Schwarzach-St.Veit Bischofshofen Hallein Salzburg Hbf	7:03 3 7:14 7:48 8:04 8:34 8:49	13:26	ÖBB tgl	REX 5220 Wörgl Hbf Jenbach Innsbruck Hbf Brennero/Brenner	13:59 2 14:19 14:47 15:32	18:44	ÖBB tgl	REX 5040 Wörgl Hbf	19:24 2
6:42	ÖBB tgl	REX 5001 Saalfelden	7:27 3	13:43	ÖBB tgl	REX 1506 Wörgl Hbf	14:23 2	19:00			
6:43	ÖBB tgl	REX 5004 Wörgl Hbf	7:23 2	13:48	ÖBB tgl	REX 5023 St. Johann in Tirol	13:56 3	19:18	ÖBB tgl	REX 5039 Saalfelden Zell am See Schwarzach-St.Veit Bischofshofen	20:03 3 20:14 20:48 21:11
7:00				14:13	ÖBB tgl	REX 5026 Wörgl Hbf	14:53 2	19:26	ÖBB tgl	REX 5354 Wörgl Hbf Jenbach Innsbruck Hbf	19:59 2 20:19 20:47
7:11	ÖBB tgl	REX 5003 Saalfelden Zell am See Schwarzach-St.Veit	7:57 3 8:11 8:48	14:18	ÖBB tgl	REX 1511 Saalfelden Zell am See Schwarzach-St.Veit Bischofshofen Hallein Salzburg Hbf (Wien Westbahnhof)	15:03 3 15:14 15:48 16:04 16:34 16:49	19:43	ÖBB tgl	REX 1512 Wörgl Hbf	20:23 2
7:18	ÖBB tgl	REX 1500 Wörgl Hbf Jenbach Innsbruck Hbf	7:52 2 8:12 8:37	14:34	ÖBB tgl	REX 5349 St. Johann in Tirol	14:41 3	19:54	ÖBB tgl	REX 5041 Hochfilzen	20:16 3
7:18	ÖBB tgl	REX 1520 Wörgl Hbf Jenbach Innsbruck Hbf	7:52 2 8:12 8:40	14:43	ÖBB tgl	REX 5028 Wörgl Hbf	15:23 2	20:00			
7:43	ÖBB tgl	REX 5006 Wörgl Hbf	8:23 2	15:00				20:13	ÖBB tgl	REX 5042 Wörgl Hbf	20:53 2
7:44	ÖBB tgl	REX 5005 St. Johann in Tirol	7:51 3	15:20	ÖBB tgl	REX 5349 St. Johann in Tirol	14:41 3	20:23	ÖBB tgl	REX 5043 Saalfelden	21:17 3
8:00				15:26	ÖBB tgl	REX 5349 St. Johann in Tirol	14:41 3	20:34	ÖBB tgl	REX 5355 Hochfilzen	20:56 3
8:08	ÖBB tgl	REX 5008 Wörgl Hbf	8:48 2	15:43	ÖBB tgl	REX 5028 Wörgl Hbf	15:23 2	20:46	ÖBB tgl	REX 5044 Wörgl Hbf	21:23 2
8:18	ÖBB tgl	REX 1505 Saalfelden Zell am See Schwarzach-St.Veit Bischofshofen Hallein Salzburg Hbf	9:03 3 9:14 9:48 10:04 10:34 10:49	15:50	ÖBB tgl	REX 5349 St. Johann in Tirol	14:41 3	21:00			
8:36	ÖBB tgl	REX 5343 St. Johann in Tirol	8:43 3	16:18	ÖBB tgl	REX 1513 Saalfelden Zell am See Schwarzach-St.Veit Bischofshofen Hallein Salzburg Hbf	17:03 3 17:14 17:48 18:04 18:34 18:49	21:18	ÖBB tgl	REX 1517 Saalfelden Zell am See Schwarzach-St.Veit	22:00 3 22:13 22:48
8:43	ÖBB tgl	REX 5010 Wörgl Hbf	9:23 2	16:34	ÖBB tgl	REX 5351 Hochfilzen	16:56 3	21:18	ÖBB tgl	REX 1537 Saalfelden Zell am See Schwarzach-St.Veit	22:03 3 22:14 22:48
9:00				16:43	ÖBB tgl	REX 5034 Wörgl Hbf	17:23 2	21:26	ÖBB tgl	REX 5356 Wörgl Hbf Jenbach Innsbruck Hbf	21:59 2 22:19 22:47
9:18	ÖBB tgl	REX 5009 Hochfilzen	9:45 3	17:18	ÖBB tgl	REX 5033 Saalfelden Zell am See Schwarzach-St.Veit	18:03 3 18:14 18:48	21:43	ÖBB tgl	REX 1514 Wörgl Hbf	22:23 2
9:26	ÖBB tgl	REX 5212 Wörgl Hbf Jenbach Innsbruck Hbf Brennero/Brenner	9:59 2 10:14 10:42 11:32	17:26	ÖBB tgl	REX 5033 Saalfelden Zell am See Schwarzach-St.Veit	18:03 3 18:14 18:48	23:00			
9:31	ÖBB tgl	IC 1280 Wörgl Hbf Kufstein München Hbf	10:11 2 10:32 11:49	17:43	ÖBB tgl	REX 5034 Wörgl Hbf	17:23 2	23:18	ÖBB tgl	REX 5047 Saalfelden	0:03 3
9:32	ÖBB tgl	IC 515 Saalfelden Zell am See Schwarzach-St.Veit Bischofshofen Schladming Stainach-König Selzthal St. Michael Leobers Hbf Graz Hbf	10:07 3 10:17 10:48 11:10 11:51 12:20 12:40 13:21 13:29 14:23	18:00							
9:43	ÖBB tgl	REX 1502 Wörgl Hbf	10:23 2	18:18	ÖBB tgl	REX 1513 Saalfelden Zell am See Schwarzach-St.Veit Bischofshofen Hallein Salzburg Hbf	17:03 3 17:14 17:48 18:04 18:34 18:49				
10:00				18:34	ÖBB tgl	REX 5351 Hochfilzen	16:56 3				
10:18	ÖBB tgl	REX 1507 Saalfelden Zell am See Schwarzach-St.Veit Bischofshofen Hallein Salzburg Hbf	11:03 3 11:14 11:48 12:04 12:34 12:49	18:43	ÖBB tgl	REX 5034 Wörgl Hbf	17:23 2				
10:43	ÖBB tgl	REX 5016 Wörgl Hbf	11:23 2	19:00							
11:00				19:18	ÖBB tgl	REX 5033 Saalfelden Zell am See Schwarzach-St.Veit	18:03 3 18:14 18:48				
11:12	ÖBB tgl	IC 1284 Wörgl Hbf Kufstein Flensburg	11:52 2 12:17 22:26								

Zeichenerklärung

- ☐ Stille Reserverung erforderlich
- ☐ Fahradmitnahme nach Maßgabe des vorhandenen Laderaumes (kostenpflichtig)
- ☐ Samstag
- ☐ Sonntag
- ☐ Werktag
- ☐ Sonn- und Feiertag
- ☐ Werktag außer Samstag
- ☐ Samstag, Sonn- und Feiertag
- ☐ tgl = täglich

☐ Zug hält nur zum Aussteigen

☐ Gesetzliche Feiertage in Österreich: 25. und 26. Dez.; 1. und 6. Jan.; 25. Apr.; 1. Mai; 2. 13. und 23. Jun.; 15. Aug.; 26. Okt.; 1. Nov.; 8. Dez.

☐ Änderungen vorbehalten! Eine rechtliche Gewähr für die Richtigkeit des Inhalts kann nicht übernommen werden.

☐ Berichtigt werden nur die in den Stationen angebrachten Fahrplanaushänge.

☐ Medieninhaber: ÖBB-Infrastruktur AG
Druck: PG-DVS

☐ an 1. Jan. bis 16. Apr., an 2. Juli bis 27. Aug.
☐ täglich bis 11. Juni
☐ an 2. vom 26. Dez. bis 17. Apr., am 25. Apr., 1. Mai, an 2. vom 26. Juni bis 21. Aug.
☐ Rollstuhlstellplatz, rollstuhlgerecht, rollstuhltaugl. WC, Businessabteil, Ruhebereich
☐ am 23. Dez., an 2. vom 25. Dez. bis 30. Apr., vom 25. Juni bis 27. Aug.
☐ täglich außer an 2. und vor t



STADTAMT KITZBÜHEL

Streckensperre Hahnenkammrennen

Auf Grund des § 18 Tiroler Gemeindeordnung 2001 werden mit Beschluss des Gemeinderates der Stadt Kitzbühel vom 13. Dezember 2010 zum Schutze der gefährdeten körperlichen Sicherheit von Menschen aus dem Anlass der Vorbereitung, des Trainings und der Durchführung des **71. Hahnenkammrennens 2011 folgende Absperrmaßnahmen verfügt:**

1. Die Teilbereiche der Abfahrtsstrecke (Streif), und zwar Startschuss, Mausefalle, Steilhang, Alte Schneise und Hausberg ab erstem Schneefall, sowie alle übrigen Streckenteile der Streifabfahrt mit Einschluss des Zielgeländes inklusive dem Bereich der Super-G-Strecke werden für die Zeit von Montag, 10. 1. 2011 bis einschließlich 22. 1. 2011 und der Bereich des Slalom (Ganslern – Hohenegg – Rasmusleiten) wird für die Zeit vom 10. 1. 2011 bis einschließlich 23. 1. 2011 zum Sperrgebiet erklärt. Als Sperrgebiet gilt der Raum entlang der Rennpiste, der durch Zäune, Seilabsperungen oder sonstige Markierungen begrenzt ist; bei Fehlen solcher Kennzeichnung gilt als Sperrgebiet der Bereich von je 25 m beidseits der Rennpiste.

2. Als Zuschauerraum wird neben dem westlichen Teil des Kurparks nahe Bahndurchlass das Gebiet, begrenzt durch den Gänsbach in seinem ganzen Lauf, die Trasse der Bundesbahnlinie, sowie die Trasse der „Ganslern-Bahn“ einschließlich des unmittelbaren Streckengeländes bis zum Seidlalmkopf und Gschöss, im weiteren Verlauf bergwärts durch Linien im Abstand von 200 m beidseits der Rennpisten bis zum mit Inkassopositionen abgegrenzten Startgelände Hahnenkamm (soweit überhaupt erreichbar bzw. nicht durch Zäune und Hinweistafeln abgesperrt), bestimmt und verfügt, dass dieses Gebiet in der Zeit vom 21. 1. 2011 bis einschließlich 23. 1. 2011 nur von Personen mit vom Veranstalter ausgestellten Eintrittsausweisen betreten werden darf. Diese Regelung kann an allen Renntagen auf den Bereich der „Familienstreif“ ausgedehnt werden.

Den Zuschauern ist das Mitführen von Hunden nur an der Leine gestattet.

Der Veranstalter hat die Tageszeiten festzulegen, während derer der Zuschauerraum auch ohne die vorgenannten Ausweise betreten werden darf.

Im Falle einer Rennverschiebung oder Zusatzveranstaltung wird die Gültigkeit dieser Verordnung bis Montag, 24. 1. 2011 ausgedehnt.

3. Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 18 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung 2001 mit einer Geldstrafe bis zu € 1.820,- bestraft.

4. Diese Verordnung tritt mit Beginn der Kundmachungsfrist in Kraft.

Dr. Winkler
Bürgermeister



STADTAMT KITZBÜHEL

Verordnung Pistensperre

Gemäß §§ 18, 30 (1) lit. a) Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird mit Beschluss des Gemeinderates der Stadt Kitzbühel vom 15.12.2008 zum Schutz der gefährdeten körperlichen Sicherheit von Menschen für den Bereich der markierten und betreuten Skipisten der Bergbahn AG Kitzbühel im Gebiet der Stadtgemeinde Kitzbühel verordnet:

Unmittelbar nach dem Beginn der Pistenschlussstreife - die Uhrzeit ist auf einer Tafel am Beginn der Abfahrtskipisten angegeben - sind die jeweiligen Pisten wegen der Gefahr von schweren Unfällen bei der Seilwindenpräparierung ausnahmslos gesperrt, das Befahren dieser Pisten ist ab diesem Zeitpunkt bis zum Betriebsbeginn der jeweils zugeordneten Seilförderanlage verboten.

Diese Verordnung betrifft folgende Pisten:

Abfahrt	Beginn Schlussstreife	
	bis 31. 1.	ab 1. 2.
Nr. 1 Brunellenfeld	16.15	16.45
Nr. 2 Lärchenhang	16.15	16.30
Nr. 2a Pletzerwald	17.15	17.15
Nr. 3 Hagstein	17.15	17.15
Nr. 4 Raintal	15.30	15.30
Nr. 12 Rote Teufel Trainingsstrecke	16.10	16.40
Nr. 13 Hornköpfl-Süd	16.10	16.40
Nr. 14 Hornköpfl	16.10	16.40
Nr. 15 Ettl	15.50	16.20
Nr. 16 Kaser Extended	16.15	16.45
Nr. 16a Jufensteilhang	16.00	16.30
Nr. 17 Powder Heaven	16.00	16.30
Nr. 19 Kapellenabfahrt	16.10	16.40
Nr. 21 Streif Familienabfahrt		
Streif Rennstrecke	16.40	17.10
Nr. 22 Kampen	16.10	16.40
Nr. 23 Griesalm	16.00	16.30
Nr. 24 Jufen	16.00	16.30
Jufenquerfahrt	16.00	16.30
Nr. 28 Silberstube	16.00	16.30
Nr. 33 Giggling	16.00	16.30
Nr. 36 Hahnenkamm	16.30	17.00
Nr. 37 Melkalm	16.10	16.40
Nr. 38 Direttissima	16.00	16.30

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 18 (2) Tiroler Gemeindeordnung 2001 mit einer Geldstrafe bis zu Euro 1.820,- bestraft.

Diese Verordnung tritt gemäß § 60 (3) Tiroler Gemeindeordnung 2001 mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

Dr. Winkler
Bürgermeister



Das Raiffeisen Neujahrs- Sparbuch

1,5% Zinsen

12 Monate Laufzeit

100% Sicherheit

Ich berate Sie gerne!

Prok. Alois Pletzer

Diplom. Finanzberater

Bankstelle

Kitzbühel Vorderstadt

Tel. +43/(0)53 56/69 60-44 1 20

alois.pletzer@rbkitz.at



Bankstelle Aurach

Bankstelle Jochberg

Bankstelle Kirchberg

Bankstelle Kitzbühel im Gries

Bankstelle Kitzbühel Vorderstadt

Bankstelle Reith

**RaiffeisenBank
Kitzbühel**





Neujahrsfeuerwerk: Verkehrssperren

Anlässlich des Neujahrsfeuerwerkes am 1. Jänner 2011 werden in der Zeit von 16.30 bis ca. 20 Uhr folgende Verkehrssperren verfügt:

Sperre des gesamten Innenstadtbereiches von der Tangente in die Franz-Reischstraße, sowie am Kreisverkehr Sportpark und Schmiedern.

Das bedeutet, dass die Zufahrt nicht nur in das Stadtzentrum von Kitzbühel, sondern auch in die Pfarrau, Ehrenbachgasse, Malernweg, Hausstattfeld, Malinggasse und Schattberg gesperrt ist. **Es gibt keine Ausnahmen für Anrainer.**



STADTAMT KITZBÜHEL

KUNDMACHUNG

über die Änderung des Flächenwidmungsplanes

Der Gemeinderat der Stadt Kitzbühel hat in der Sitzung vom 13. 12. 2010 beschlossen, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß §§ 64, 68 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 durch vier Wochen vom 22. 12. 2010 bis 21. 1. 2011 im Stadtamt, Bauamt, 1. Stock, zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Der Entwurf des Änderungsplanes sieht folgendes vor:

1) Dr. Georg Hechenberger, Kitzbühel;

Umwidmung eines Teilbereiches des Gst 3739 KG Kitzbühel-Land (Schwarzseestraße) von Sonderfläche Schischullhütte in Sonderfläche Informationsstand.

2) Dr. Michael Voge, Kitzbühel;

Umwidmung eines Teilbereiches des Gst 526/11 KG Kitzbühel-Stadt (Bergwerksweg) von Freiland in Bauland-Wohngebiet.

3) Manfred Mösenlechner, Kitzbühel;

Umwidmung des Gst 2002/9 KG Kitzbühel-Land (Achenweg) von Gewerbe- und Industriegebiet bzw. Sonderfläche Eisstockschießbahn in allgemeines Mischgebiet (Mb) gemäß § 40 Abs. 6 TROG 2006 beschränkt und des Gst 2002/10 KG Kitzbühel-Land (Achenweg) von Gewerbe- und Industriegebiet in allgemeines Mischgebiet (Mb) gemäß § 40 Abs. 6 TROG 2006 beschränkt.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Kitzbühel, am 22. 12. 2010

Dr. W i n k l e r
Bürgermeister



STADTAMT KITZBÜHEL

VERORDNUNG

über die Verpflichtung zur Entfernung und ordnungsgemäßen Entsorgung von Hundekot

Auf Grundlage des § 18 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001, idF LGBl. Nr. 90/2005, wird mit Beschluss des Gemeinderates der Stadt Kitzbühel vom 14. 7. 2010 Nachstehendes verordnet:

§ 1

Hundekotaufnahmepflicht

Wer im Gemeindegebiet von Kitzbühel einen Hund (Hunde) mit sich führt, hat dafür Sorge zu tragen, dass Anlagen und Einrichtungen, insbesondere Straßen, Wege, Plätze, Gehsteige, Park- und Grünanlagen, öffentliche Kinderspielplätze und dergleichen durch Hunde nicht verunreinigt werden.

Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden sind verpflichtet, die durch ihre Hunde verursachten Verunreinigungen (Hundekot) sofort zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

§ 2

Ordnungsgemäße Entsorgung

Eine ordnungsgemäße Entsorgung liegt dann vor, wenn der Hundekot in einem geeigneten Behältnis, etwa einem Hundekotsammelsack, gesammelt und im Anschluss daran in ein dafür vorgesehenes Behältnis oder eine Mülltonne entsorgt wird.

§ 3

Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt ganzjährig für das gesamte Ortsgebiet der Gemeinde Kitzbühel.

§ 4

Strafbestimmungen

Unbeschadet der Strafverfolgung nach § 99 Abs. 4 lit. g der Straßenverkehrsordnung 1960 für die Verschmutzung von Straßen, Plätzen und Gehsteigen, begeht, wer dem § 1 dieser Verordnung zuwider handelt, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet, eine Verwaltungsübertretung und ist gemäß § 18 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001, idF LGBl. Nr. 90/2005, vom Bürgermeister mit einer Geldstrafe bis zu € 1.820,00 zu bestrafen.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des letzten Tages der Kundmachungsfrist in Kraft.

Dr. W i n k l e r
Bürgermeister



Sanieren bringt's!

Tirol A++

Thermografie-Check: Vorausschauend und gescheit sanieren

Eine kleine Investition, die das Zigfache ersparen kann: In Zusammenarbeit mit Energie Tirol bietet die Sparkasse Kitzbühel heuer wieder Thermografie-Checks zum Vorteilspreis von 145 € an. Teil des Checks sind Wärmebildaufnahmen sowie eine Kurzberatung zu Sanierungsmaßnahmen durch einen Energieexperten von Energie Tirol.



Was bringt ein Thermografie-Check?

Geringe Dämmstärken, undichte Fenster oder auch Fugen und Ritzen in einem Gebäude verursachen hohe Heizkosten. Mit einem Thermografie-Check können Schwachstellen aufgedeckt und Sanierungsmaßnahmen vorgeschlagen werden.

Warum ist es so wichtig, einen Experten beizuziehen?

Nicht immer zeigen rote Farbfelder tatsächlich Schwachstellen an. Besonders wichtig ist deshalb, aus den Aufnahmen

die richtigen Schlüsse zu ziehen. Das erfordert das Know-how eines Experten.

Was enthält der Thermografie-Check alles?

Ein Thermografie-Check ermöglicht Bauherren einen ersten Überblick über den Zustand Ihres Gebäudes bzw. Ihrer Wohnung. In einem Beratungsgespräch mit einem Experten von Energie Tirol werden dann mögliche Sanierungsschritte, Förderungen sowie Rentabilitätsfragen durchgegangen.

Vorteils-Paket der Sparkasse Kitzbühel:

Die Aktion „Thermografie-Check“ der Sparkasse Kitzbühel läuft vom 1. Dezember 2010 bis 1. Februar 2011 für Wohngebäude (bis zu drei Wohneinheiten). Das Leistungspaket beinhaltet die Außenaufnahmen mit der Wärmebild-Kamera, eine schriftliche Kurzdokumentation sowie eine persönliche Energieberatung durch Energie Tirol. Mit Geld-Zurück-Garantie: Die Kosten von 145 Euro werden bei einer Finanzierung durch die Sparkasse Kitzbühel refundiert.

Anmeldungen in jeder Filiale der Sparkasse im Bezirk Kitzbühel, bei Firstfeier.at (St. Johann, in der Sparkasse) oder per E-Mail: info@firstfeier.at Info-Tel.: 05352/62334-705 oder 05356/600-120.

Eine Kooperation der Sparkasse Kitzbühel mit Energie Tirol im Rahmen der Landesinitiative „Sanieren bringt's!“.



Sanieren bringt's!

Tirol A++

Thermografie-Check: Energieverlusten auf der Spur

Für die Sanierung von Wohngebäuden hat das Land Tirol bis 1. April 2011 besonders attraktive Fördermittel vorgesehen. Bis zu 26.000,- Euro nicht-rückzahlbaren Zuschuss gewährt das Land für umfassende Sanierungen. Mit dem Thermografie-Check ist eine erste Abschätzung möglich.

Was ist auf der Thermografie-Aufnahme zu sehen?

Die Aufnahme zeigt klassische Schwachstellen von nicht sanierten Gebäuden. Da ist einmal der Einbau der Fenster und Türen. Hohe Energieverluste sind vor allem bei den Übergangsbereichen Fenster Mauerwerk zu erkennen. Das kann an einer fehlenden Überdämmung beim Einbau, an der unzureichenden Dichtung oder an der Glasscheibe selbst liegen.

Wie sind die gelben Punkte unter dem Balkon zu deuten?

Die gelben Punkte zeigen an, dass die Holzbalkenköpfe in das Mauerwerk reichen. Weil sie von der Dämmung ausgespart wurden, leiten sie Wärme von innen nach außen.

Wie schaut es im Dachbereich aus?

Der Giebelanschluss Wand zur Decke stellt eine weitere häufige Schwachstelle dar. Die roten Farbfelder markieren besonders hohe Wärmeaustritte, zum

Beispiel im Bereich der Dachpfetten.



Vorteils-Paket der Sparkasse Kitzbühel:

Die Aktion „Thermografie-Check“ der Sparkasse Kitzbühel läuft bis 1. Februar 2011 für Wohngebäude (bis zu drei Wohneinheiten). Das Leistungspaket beinhaltet die Außenaufnahmen mit der Wärmebild-Kamera, eine schriftliche Kurzdokumentation sowie eine persönliche Energieberatung durch Energie Tirol. Mit Geld-Zurück-Garantie: Die Kosten von 145 Euro werden bei einer Finanzierung durch die Sparkasse Kitzbühel refundiert.

Anmeldungen in jeder Filiale der Sparkasse im Bezirk Kitzbühel, bei Firstfeier.at (St. Johann, in der Sparkasse) oder per E-Mail info@firstfeier.at Info-Tel.: 05352/62334-705 oder 05356/600-120.

Eine Kooperation der Sparkasse Kitzbühel mit Energie Tirol im Rahmen der Landesinitiative „Sanieren bringt's!“.



**STADTAMT KITZBÜHEL****KUNDMACHUNG**

über die Auflegung des allgemeinen und ergänzenden
Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Stadt Kitzbühel hat in der Sitzung vom 13. 12. 2010 beschlossen, den Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes laut planlicher Darstellung samt Legende gemäß § 65 (1) Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 durch vier Wochen vom 22. 12. 2010 bis 21. 1. 2011 im Stadtamt, Bauamt, 1. Stock, für folgenden Bereich zur allgemeinen Einsicht aufzulegen:

Raiffeisen Bank Kitzbühel reg. GenmbH, Kitzbühel;
Bereich des Gst 3454/14 KG Kitzbühel-Land (Bahnhofstraße).

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Kitzbühel, am 22. 12. 2010

Dr. W i n k l e r
Bürgermeister



PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT

SPRECHTAG
AUSKUNFT UND BERATUNG

KITZBÜHEL

KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE
RENNFELD 13

ZEIT: 8.30 – 12.00 UHR

JEDEN MONTAG

(Bei Feiertagen ist kein Ersatztermin vorgesehen)

ZUR VORSPRACHE IST EIN LICHTBILDAUSWEIS
ALS IDENTITÄTSNACHWEIS MITZUBRINGEN

Pensionsversicherungsanstalt
Landesstelle Tirol
6020 Innsbruck, Ing.-Eitel-Straße 13
Telefon 05 03 03
E-Mail: pva-ist@pva-sozvers.at
www.pensionsversicherung.at

Reden Sie mit uns –
Wir beraten Sie gerne!

**STADTAMT KITZBÜHEL****KUNDMACHUNG**

über die Änderung des Flächenwidmungsplanes

Der Gemeinderat der Stadt Kitzbühel hat in der Sitzung vom 13. 12. 2010 beschlossen, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß §§ 64, 68 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 durch vier Wochen vom 22. 12. 2010 bis 21. 1. 2011 im Stadtamt, Bauamt, 1. Stock, zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Der Entwurf des Änderungsplanes sieht folgendes vor:

Stadtgemeinde, Kitzbühel;

Umwidmung eines Teilbereiches des Gst 492/1 KG Kitzbühel-Stadt (Marchfeldgasse – Hausstatt-feld) von Freiland in Bau-land – Wohngebiet gemäß § 38 TROG 2006.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 (1) lit. a) Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung gefasst; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Kitzbühel, am 22. 12. 2010

Dr. W i n k l e r
Bürgermeister

**STADTAMT KITZBÜHEL****KUNDMACHUNG**

über die Auflegung des allgemeinen und ergänzenden
Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Stadt Kitzbühel hat in der Sitzung vom 13. 12. 2010 beschlossen, den Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes laut planlicher Darstellung samt Legende gemäß § 65 (3) Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 durch vier Wochen vom 22. 12. 2010 bis 21. 1. 2011 im Stadtamt, Bauamt, 1. Stock, für folgende Bereiche zur allgemeinen Einsicht aufzulegen:

Kitzbüheler Anzeiger Ges.m.b.H, Kitzbühel;

Bereich der Gste 187/1, 188/1, .162 und .163 je KG Kitzbühel-Stadt (Im Gries).

Gleichzeitig wurde gemäß § 65 (2) Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung gefasst; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Kitzbühel, am 22. 12. 2010

Dr. W i n k l e r
Bürgermeister



S

*chneeflocken fallen dicht an dicht,
durch das Dunkel schimmert hell ein Licht.*

*Das Christkind ist's, mit vielen Geschenken,
und es hält uns an, daran zu denken,
dass auch Wasser und Strom das ganze Jahr
große Gaben sind für wahr.*



STADTWERKE
Kitzbühel

Jochberger Straße 36, Tel.: 65651-0, Fax: 65651-25, e-mail: office@stwk.kitz.net, www.kitz.net

 **Strom**
 **Wasser**
 **Verkehrsbetrieb**
 **Kabel-TV, Internet**
 **Kanal**



Museum

Kitzbühel

Peter Assmann & Günther Moschig
Ernst Insam – Aquarelle

Zur Ausstellung „Ernst Insam – Kitzbüheler Landschaften“ ist im städtischen Museum Kitzbühel ein neuer Insam-Kunstband erhältlich. Mit 200 Farbbildern wird der Aquarellist Ernst Insam umfassend vorgestellt.



INSAM

Insam
200 Seiten, 201 Farb- und 7 Schwarzweiß-Bilder
Format 24,5 x 29,5 cm, gebunden, Leinen mit Schutzumschlag
ISBN: 978-3-9501186-7-4
Preis : € 28,-



Ernst Insams Blick auf Kitzbühel

Sonderausstellung im Museum Kitzbühel bis 23. April 2011

Der Maler und Grafiker Ernst Insam ist in Kitzbühel geboren und damit in einer Naturlandschaft, die den Durchreisenden wie den Einheimischen nicht unberührt lässt. Seine Heimat Kitzbühel und Tirol hat Ernst Insams Blick auf die Eigenheiten dieser Landschaften geschärft. Unter dem Titel „Kitzbüheler Landschaften“ ist dieser Blick Insams Thema einer Sonderausstellung im städtischen Museum Kitzbühel.

Das Aquarellieren hat Ernst Insam durch seine gesamte künstlerische Laufbahn als seine Art der Natur- und Welterfahrung begleitet. Was ihn darin auszeichnet: Er beherrscht die Technik, korrekturlos mit flüssigen Farben zu malen meisterhaft und er hat die Begabung die Landschaft in ihrer Ganzheit zu erleben.

Nach der großen Retrospektive im Jahr 2001, in der Ernst Insam als Maler und Pop Art Künstler gezeigt wurde, legt das Museum Kitzbühel nun das alleinige Augenmerk auf sein Schaffen als Aquarellist und begleitet damit das Erscheinen des von der Kunstinitiative Tirol herausgegebenen Bildbandes zu den Aquarellen des Künstlers.

Zu Weihnachten im Museum:

Freitag, 24. Dezember 15 bis 15.45 Uhr

Weihnachtsmärchen im Museum

Uschi Krabichler erzählt Märchen, Legenden und Sagen aus dem Alpenraum für Kinder und Erwachsene (freier Eintritt für Kinder und Jugendliche bis 18)

Donnerstag, 6. Jänner, 19.30 Uhr

Die Heiligen Drei Könige in der Kunst

Eine Reise durch Zeit und Länder mit HR Mag. Helmuth F. Schodl
Davor führt Dr. Wido Sieberer ab 18 Uhr durch die Ausstellung „Goldrausch“
(Eintritt für beide Veranstaltungen € 4,70)



Einer von vielen im Museum präsentierten Blicken Ernst Insams auf seine Kitzbüheler Heimat, Aquarell 1986.



Museum Kitzbühel

6370 Kitzbühel,
Hinterstadt 32
Tel. +43 (0)5356 67274
info@museum-kitzbuehel.at
www.museum-kitzbuehel.at

Öffnungszeiten:

Di – Fr, So 14 – 18 Uhr
Sa 10 – 18 Uhr
Do Abendöffnung bis 20 Uhr

26. 12. bis 10. 1.:
Täglich 10 – 18 Uhr
Do 10 – 20 Uhr

Bis 23. 4. 2011
Sonderausstellung
„Goldrausch. Ein Kitzbüheler
Goldbergbau-Unternehmen
in Kalifornien“

Sonderausstellung
**Ernst Insam – Kitzbüheler
Landschaften, Aquarelle**

Eintrittspreise:

Erwachsene	€ 5,70
Einheimischenausweis,	
Gästekarte	€ 4,70
Gruppen	€ 3,70
Kinder und	
Jugendliche bis 18	€ 2,10
Kinder bis 6	frei

Museumsleitung:

Dr. Wido Sieberer
6370 Kitzbühel, Kirchgasse 2
T+F: +43(0)5356/64588
stadtarchiv@kitz.net



Mit einem Fuß im Kriminal

Das Leben der Bürgermeister ist mehr als gefährlich

Von Helmut Mödlhammer (aus Kommunal, dem Organ des Österreichischen Gemeindebundes)

Es gibt kein schöneres, aber auch kein schwierigeres Amt als das des Bürgermeisters. Das weiß jeder, der jemals in die Kommunalpolitik hineingeschnuppert hat und die Vielzahl und die Vielfalt der Aufgaben eines Bürgermeisters kennt. Der Bürgermeister hat in Österreich eine ausgeprägte Befugnis, die es ihm ermöglicht, Vieles zu machen. Nicht umsonst werden die Gemeindeverantwortlichen als „Ortskaiser“ bezeichnet oder als „Dorfpascha“ verunglimpft. Das heißt, er hat viele Befugnisse und viele Verantwortlichkeiten. Er oder sie muss seine oder ihre Entscheidung nicht nur den Bürgern erklären, sondern sie vor allem im Rahmen enger gesetzlicher Grenzen treffen. Und die Gerichte legen gerade bei den Bürgermeistern sehr strenge Regeln an. Das zeigen dutzende Fälle, in denen Kommunalpolitiker vor dem Staatsanwalt oder dem Richter stehen. Und dabei geht es nicht nur um klare Kriminalfälle, sondern um Fragen der Haftungen, die immer mehr aufgeworfen werden.

Bei einem höchst prominent besetzten Symposium der kommunalwissenschaftlichen Gesellschaft wurden die Probleme der Haftung der Gemeindeorgane erläutert und heftig diskutiert. Und so manchem Teilnehmer haben die Ergebnisse schlaflose Nächte bereitet, wenn man bedenkt, wofür der Bürgermeister verantwortlich ist. Das beginnt bei den schwierigen Fällen als Baubehörde, geht über die vielfältigen Bereiche der Infrastruktur – Wegerhaltung, Kinderbetreuung, Pflichtschule, Sportanlagen, Trinkwasser, Abwasser, Abfall, Seniorenheime, Friedhof etc. – und endet beim weiten Feld als Veranstaltungsbehörde. Dabei ist dies nur ein kleiner Teil, im



Helmut Mödlhammer, Präsident des Österreichischen Gemeindebundes.

Grunde nach ist nämlich der Bürgermeister für alles und jedes verantwortlich, was in seiner Gemeinde passiert.

Und da die Gerichtsbarkeit beim Bürgermeister davon ausgeht, dass er für sein vielfältiges Amt die notwendige Eignung aufweist, kennt sie auch nach dem Motto „Unwissenheit schützt vor Strafe nicht“ keine Gnade. Nach Meinung der Rechtsgelehrten müsste der Bürgermeister ein wahrer Wunderwuzzi sein, der alles und jedes kann, und wenn nicht, dann muss er sich eben durch entsprechende Gutachten von Sachverständigen und Experten absichern. Ansonsten kann ihm sehr leicht der Vorwurf des fahrlässigen Handelns gemacht werden, was dazu führt, dass er einerseits im Kriminal steht, andererseits auch mit seinem Privatvermögen haftet. Und das alles bei ei-

ner Entschädigung, die weit weg ist von einem Gehalt eines Geschäftsführers.

Und dazu kommt, dass die sozialrechtliche Absicherung völlig in der Luft hängt.

Nun kann man sehr leicht sagen, selber schuld, warum tun sich Menschen dieses Amt noch an, bei dem man stets mit einem Fuß im Kriminal steht?

Auch dafür gibt es eine Antwort: Weil die Arbeit in der Gemeinde für die Bürger und mit den Bürgern spannend ist, weil die Bevölkerung Verständnis und Vertrauen aufbringt und das Leben in den Gemeinden gestaltet wird. Es ist ein hoher Preis und ein hoher Einsatz, den die Kommunalpolitik verlangt, und es wird sicher nicht einfacher, aber der Lohn dafür ist eine Anerkennung, die es auf keiner anderen Ebene der Politik gibt.

IMPRESSUM

„Stadt Kitzbühel“; Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung; Herausgeber, Medieninhaber, Stadtgemeinde Kitzbühel; Redaktion: Dr. Vitus Grünwald, Felix Obermoser. Anschrift für alle: 6370 Kitzbühel, Rathaus; E-Mail: stadamt@kitzbuehel.at, Homepage: www.kitzbuehel.eu; Hersteller: Druckerei Gamper KG, Gundhabing 52, 6370 Kitzbühel; Verlags- und Herstellungsort: Kitzbühel; Erscheint periodisch.

